



Textdokumentation

zur Veröffentlichung im Internet

über die öffentliche Anhörung

in der 18. Sitzung des

Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

am 28. November 2012

in Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

Kleingartenwesen

Beschluss des Landtages - **Drs. 6/1075**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 6/1234**

Anhörung

Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e. V.	3
Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V.	9
Stadtverband der Gartenfreunde Halle e. V.	20
Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V.	24
Kreisverband der Gartenfreunde Sangerhausen e. V.	27
Verband der Kleingärtner Region Börde-Ohre e. V.	29
Landeshauptstadt Magdeburg	31

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Frau Brakebusch, Vorsitzende	CDU
Abg. Herr Czapek	CDU
Abg. Herr Daldrup	CDU
Abg. Herr Geisthardt	CDU
Abg. Frau Take	CDU
Abg. Herr Czeke	DIE LINKE
Abg. Frau Hunger	DIE LINKE
Abg. Herr Krause (Salzwedel)	DIE LINKE
Abg. Herr Lüderitz	DIE LINKE
Abg. Herr Barth	SPD
Abg. Frau Mittendorf	SPD
Abg. Frau Schindler	SPD
Abg. Frau Frederking	GRÜNE

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt:

Minister Herr Dr. Aeikens

Textdokumentation:

Stenografischer Dienst

Vorsitzende Frau Brakebusch eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 10 Uhr.

Zur Tagesordnung:

Kleingartenwesen

Beschluss des Landtages - **Drs. 6/1075**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 6/1234**

Dem Ausschuss sind im Vorfeld der Sitzung eine schriftliche Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg (**Vorlage 1**) und eine schriftliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (**Vorlage 2**) zugegangen.

Vorsitzende Frau Brakebusch: Ich begrüße die zu der Anhörung hinsichtlich des Kleingartenwesens eingeladenen Gäste recht herzlich.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. hat seine Teilnahme an der Anhörung abgesagt. Den Abgeordneten liegt jedoch eine schriftliche Stellungnahme vor. Weiterhin nehmen der Stadtverband der Gartenfreunde Halle e. V., die Stadtverwaltung der Stadt Altenburg sowie die regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg nicht an der Anhörung teil. Für die Landeshauptstadt Magdeburg nimmt der Amtsleiter des Stadtplanungsamtes an der Anhörung teil und wird auch für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Anhörung des Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e. V.

Herr Dr. Hagedorn: Ich bedanke mich dafür, dass der Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e. V. seine Situation und seine Zukunftsaussichten vortragen kann.

Bereits in der Sitzung am 21. Oktober 2009 konnte sich der Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e. V. in diesem Ausschuss hinsichtlich des organisierten Kleingartenwesens in Sachsen-Anhalt äußern. Seitdem hat der demografische und soziale Wandel in der Gesellschaft, der zu Überalterung und finanziellen Umverteilungen führt, dramatisch zugenommen. In den zurückliegenden drei Jahren gab es Ansätze und Einzelmaßnahmen zur Verminderung der Auswirkungen der politischen und der planerischen sowie der finanziellen Entwicklungen, mit denen die Grundprobleme der Kleingärtner in Sachsen-Anhalt allerdings nicht ausgeräumt werden konnten.

Nach wie vor wirkt im sachsen-anhaltischen Kleingartenwesen die Hinterlassenschaft des ehemaligen politischen Systems besonders heftig. Gemeint sind das Überangebot an Kleingartenparzellen, die überdurchschnittlichen Auswirkungen der demografischen Entwicklung in unserem Bundesland und die für die Verpachtung von Kleingartenparzellen unbefriedigende Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Es besteht eine seit Jahren immer deutlicher werdende Notwendigkeit der Anpassung des Angebotes an Kleingartenparzellen an die Nachfrage. Die in unseren 29 Mitgliedsverbänden gemeinsam mit den zuständigen Planungsträgern bereits erarbeiteten Kleingartenentwicklungskonzeptionen bieten dafür eine gesicherte Grundlage und ermöglichen die Einschätzung der für dieses Aufgabengebiet erforderlichen finanziellen Mittel. Die vielfältige mit eigenen Mitteln initiierten Aktivitäten der Mitgliedsverbände des Landesverbandes zur Einleitung der notwendigen strukturellen Maßnahmen zeigen, dass die Gartenfreunde weder über die erforderlichen finanziellen noch materiellen Kräfte verfügen, um dieses Problem wirksam zu lösen.

Ich muss daran erinnern, dass die Kleingärtner in der Regel auch die jährlichen Pachten und die anderen Gemeinschaftskosten für die ungenutzten Gärten bezahlen müssen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft zahlt hingegen kein Bewohner eines Mehrfamilienhauses die Miete für eine ungenutzte Wohnung. Für die Mitgliedsverbände entsteht eine Insolvenzgefahr, weil die Zahlungspflicht an die Bodeneigentümer auch dann bestehen bleibt, wenn die solidarischen Zahlungen für den Leerstand durch die in der Anlage tätigen Kleingärtner verweigert werden.

Die sozialen Wurzeln des deutschen Kleingartenwesens sind historisch begründet und außerordentlich stark. Ein darauf zurückzuführendes Problem ist die alleinige Kostenträgerpflicht der einzelnen Gartenfreunde. Es muss im Bewusstsein bleiben, dass die bei Fördermaßnahmen üblichen Komplementärmittel aus dem Geldbeutel der Kleingärtner generiert werden müssen. Die Vermeidung der Ausgrenzung sozial schlechter gestellter Bevölkerungsschichten ist während dieses Prozesses von besonderer Bedeutung.

Die Bedeutung der Kleingärten für unsere Städte und Gemeinden hat kürzlich die Leitlinie des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten herausgearbeitet. Es wurde festgestellt, dass die organisierten Gartenfreunde gesellschaftlich relevante Beiträge im Bereich der Ökologie sowie zur Erhaltung des sozialen Friedens leisten und deshalb weder heute noch in absehbarer Zukunft entbehrlich sind.

Im Rahmen einer bedarfsgerechten Gestaltung des Kleingartenwesens müssen das Angebot an Parzellen vermindert und bisher kleingärtnerisch genutzte Flächen aus der Pacht herausgelöst werden. Das dafür erforderliche Verfahren ist im Schutzgesetz - gemeint ist das Bundeskleingartengesetz - geregelt worden. Das Problem ist jedoch die Beräumung der Parzellen.

Die Verpächter haben das Recht auf die Rückgabe beräumter Kleingartenparzellen. Dieser Anspruch wird durch die Verpächter häufig auch erhoben, sodass alle Einbauten und Anpflanzungen vor der Rückgabe beseitigt werden müssen. Den gesetzlichen Regelungen zufolge obliegt dem letzten Pächter die Beräumungspflicht. Die Erfüllung

dieser Pflicht kann zwar auf dem Klageweg eingefordert werden. In mehr als 80 % der Klageverfahren sind jedoch keine Pfändungen möglich.

Ein weiteres Problem stellt der entstehende Flickenteppich dar, weil nur selten angrenzende Parzellen verlassen werden. Die für die Beseitigung des Flickenteppichs benötigten Entschädigungszahlungen können durch die als Zwischenpächter auftretenden Städte, Landkreise oder Regionalverbände nur in wenigen Fällen aufgebracht werden.

Zur nachhaltigen Sicherung der Funktionsfähigkeit des Kleingartenwesens in Sachsen-Anhalt sind Hilfen des Landes und der Kommunen unumgänglich. Zum einen müssen auf der Landesebene speziell dem Kleingartenwesen gewidmete Förderprogramme aufgelegt werden. Zum anderen müssen Kommunalvereinbarungen abgeschlossen werden, die den teilweisen Verzicht auf die Pachteinahmen und Maßnahmen zur wirkungsvollen Umgestaltung der nicht mehr benötigten Kleingartenparzellen beinhalten. Des Weiteren wäre die Einführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Beräumung bisher kleingärtnerisch genutzter Flächen wünschenswert.

Darüber hinaus sollte das ehrenamtliche Engagement der Gartenfreunde auf allen Ebenen als ein Teil des bürgerschaftlichen Engagements betrachtet, gewürdigt und auch gefördert werden.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesem kurzen Überblick die Probleme des Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e. V. näher bringen konnte. Konkrete Daten wird der Vorsitzende des Verbandes der Kleingärtner Region Börde-Ohre e. V. vortragen.

Abg. Frau Schindler: Die SPD-Fraktion hat eine Veranstaltung durchgeführt, während der - deshalb bedauere ich es, dass heute weder der Bürgermeister noch ein anderer Vertreter der Stadt Altenburg und auch der Städte- und Gemeindebund nicht an der Anhörung teilnehmen - die Stadt Altenburg ein spezielles Konzept für die Lösung der Probleme des Kleingartenwesens vorgetragen hatte. Dieses unter der Führung der Stadt Altenburg umgesetzte Konzept ist beispielgebend für ganz Sachsen-Anhalt.

Sie haben in Ihren Ausführungen dargestellt, dass die Städte und Gemeinden sehr oft die Partner sind, mit denen das Problem gelöst werden soll und wird. Hatten Sie sich in der Zwischenzeit einmal mit dem Konzept der Stadt Altenburg auseinandersetzt und versucht, das durch Ihren Verband im Kontakt mit den Städten und Gemeinden voranzubringen?

Herr Dr. Hagedorn: Selbstverständlich. Ich darf zuerst noch einmal daran erinnern, dass Sie uns durch dieses Werkstattgespräch sehr geholfen haben. Der Vorsitzende des Kleingärtnerverbandes in der Stadt Altenburg und weitere Akteure haben ein Konzept ausgearbeitet, dessen wesentlicher Bestandteil der Verzicht der Stadt Altenburg

auf fast alle Pachteinnahmen ist, indem die entsprechenden Einnahmen in das Kleingartenwesen investiert werden. Das ist eine exzellente Möglichkeit, um dem Kleingartenwesen zu helfen.

In Sachsen-Anhalt würde dieses Verfahren durch das Landesverwaltungsamt beanstandet; denn fast alle Kommunen unterliegen Kriterien, die ihnen einen so freizügigen Umgang mit den Mitteln nicht erlauben. In einzelnen Fällen verzichten auch in Sachsen-Anhalt Städte oder Gemeinden auf die Erhebung von Pachten für nicht mehr bewirtschaftete Parzellen. Sie unterliegen jedoch der Maßgabe des Landesverwaltungsamtes, nach der wegen des erheblichen Schuldenstandes sämtliche Einnahmequellen ausgeschöpft werden müssen.

Diese Vorgehensweise ist für das Kleingartenwesen in den jeweiligen Städten und Gemeinden ungünstig, weil die Kleingärtner große Grünlandflächen bewirtschaften. Die Städte und Gemeinden werden kaum in der Lage sein, die verlassenen Parzellen mit gärtnerischen Mitteln zu bewirtschaften.

Abg. Frau Schindler: In den Städten gibt es in der Regel mehrere Kleingartensparten, bei denen die jeweiligen Städte als Verpächter der Flächen agieren. Das in der Stadt Altenburg entwickelte Konzept sieht meiner Erinnerung nach eine Reduzierung der Zahl der Kleingartensparten von acht auf fünf oder vier und die Entwicklung von zwischen der Stadt und den Kleingartensparten abgestimmten Nachnutzungskonzepten für die freigewordenen Fläche vor.

Das heißt, die Stadt Altenburg verzichtet auf die Pachteinnahmen und zahlt Entschädigungen für verlassene Parzellen, um den Gartenfreunden die Konzentration in bestimmten Kleingartensparten näher zu bringen. Über diese Variante zur Bekämpfung des Leerstandes hätte ich heute gern auch mit den Vertretern der Stadt Altenburg und des Städte- und Gemeindebundes diskutiert, weil diese Lösung vielleicht beispielhaft für Sachsen-Anhalt sein kann.

Abg. Herr Krause (Salzwedel): Herr Dr. Hagedorn, verfügen Sie über eine nach den Landkreisen gegliederten Übersicht oder über Kenntnisse hinsichtlich der Höhe der Gesamtpachteinnahmen und der den Kleingärtnern entstehenden Kosten? Können Sie, falls es entsprechende Kenntnisse geben sollte, Einschätzungen hinsichtlich der Pachteinnahmen und der Kosten für die Kleingärtner treffen, damit man weiß, worüber man redet; denn es geht insbesondere um die Stadt Altenburg? Wir hatten in unserem ursprünglichen Antrag, der bedauerlicherweise abgelehnt wurde, das Beispiel der Stadt Altenburg drin, weil wir wissen, dass dort sogar auf der Grundlage bestimmter Regelungen zur Beseitigung des Leerstandes der Ausgleich mitfinanziert wird, wenn Parzellen zusammengefasst werden.

Ich komme zu einer zweiten Sache. Gab es Diskussionen mit den Kommunen und welche Ergebnisse können Sie schildern? Sie haben angesprochen, dass in der Wohnungswirtschaft der Leerstand die Einnahmen reduziert. Die Städte sind die alleinigen Träger der Wohnungsbaugesellschaften. Wie verhalten sich unsere Städte und Gemeinden, wenn man anregt, trotz des bestehenden Verbandspachtvertrages die Pachten nur auf der Grundlage der vergebenen Parzellen abzurechnen; denn die Städte und Gemeinden sind oftmals der Eigentümer der kleingärtnerisch genutzten Flächen und im Bereich der Wohnungswirtschaft die Träger der Wohnungsbaugesellschaften?

Dann habe ich noch eine dritte Frage. Können Sie grob einschätzen, wie hoch der Anteil der auf kommunalen und auf privaten oder sonstigen Flächen wie zum Beispiel dem Kirchenacker befindlichen Kleingärten ist?

Herr Dr. Hagedorn: Herr Krause, die Ermittlung der exakten Zahlen ist ein bisschen schwierig. Das Pachtverhältnis richtet sich nach der ortsüblichen Pacht im Bereich des gewerblichen Obst- und Gemüseanbaus. Darum ist sie sehr unterschiedlich hoch. Die Kostenspanne reicht von zwei bis etwa 20 Cent/m². Bisher haben wir keinen Durchschnittsbeitrag ermittelt.

Abg. Herr Krause (Salzwedel): Mir geht es nicht allein um die Höhe der Pacht für einen Quadratmeter Kleingartenfläche. Es geht mir darum, zu erfahren, wie das Kleingartenwesen durch die Pachtein- und -ausnahmen landesweit in finanzieller Hinsicht bewertet wird. Ich könnte jetzt sagen, es ist so minimal, dass man politisch eigentlich anders herangehen müsste, wenn Kommunen sagen, sie müssen dort unbedingt 2 000 € einnehmen. Oder sind es einige Hunderttausend Euro?

Herr Dr. Hagedorn: Ich habe Ihnen gesagt, dass die durchschnittliche Pachthöhe bisher nicht ermittelt wurde, weil die Pachten sehr unterschiedlich hoch sind. Ich kann Ihnen sagen, dass wir zurzeit 108 000 bewirtschaftete und rund 16 000 nicht bewirtschaftete Parzellen haben. Eine Parzelle ist im Durchschnitt 400 m² groß. Auf dieser Grundlage könnte man eine Hochrechnung durchführen. Aber ich weiß nicht, ob das besonders sinnvoll ist.

Ich glaube, dass man das auf der kommunalen Ebene besser machen kann. Ich denke, dass Frau Ute Simon nachher für die Stadt Magdeburg sehr exakt sagen kann, auf welche Höhe sich die Pachtzahlungen belaufen, weil die Regionalverbände oder die Stadt- und die Kreisverbände die Pachten abführen müssen. Ich denke aber, dass die Summen natürlich schon relevant sind.

Aufgrund eigener Erfahrungen wissen wir, dass sich die für uns relevanteste Summe, nämlich die Kosten für die Beräumung der Kleingärten, auf 3 500 € bis 4 000 € für eine Parzelle beläuft. Für die Beräumung der derzeit 16 000 ungenutzten Parzellen wäre

also ein Millionenbetrag erforderlich. Die entsprechenden Kosten können die Kleingärtner einfach nicht stemmen. Das ist nicht machbar.

Vor allen Dingen muss ich auch noch einmal betonen, dass nicht die Kleingärtner daran schuld sind, dass wir hier so viele Parzellen zu bewirtschaften haben. Die Zahlen wird Ihnen unser Verbandsfreund Herr Dr. Walter Strauß noch genau auflisten. Aber die stammen eben aus einer anderen Gesellschaftsordnung. Aus Gründen, die wir uns sicherlich nicht mehr gegenseitig um die Ohren hauen müssen, war das Kleingartenwesen dort eben sehr aufgebläht. Das ist nicht nur wegen des demografischen Wandels nicht mehr haltbar.

Dazu kommt noch ein weiteres Problem, das Ihnen sicherlich auch bekannt sein wird. Die Kleingärten werden in der Regel von Bürgern genommen, die einen überschaubaren beruflichen und familiären Bereich haben. Die neuen Kleingärtner sind zwischen 35 und 45 Jahren alt. Diese Altersgruppe fehlt in Sachsen-Anhalt jedoch in einem überdurchschnittlichen Maß, weil sie entweder in anderen Bundesländern tätig oder dorthin gezogen ist. Das macht das Problem bei uns besonders kompliziert.

Sie wollten wissen, wie die Verteilung der Flächen ist. Das kann ich im Augenblick nicht ganz genau sagen. Etwas weniger als 50 % der verpachteten Flächen befinden sich im kommunalen Eigentum. Große Teile der Flächen befinden sich im Kirchenbesitz. Aber auch Stiftungen und private Bürger spielen eine Rolle.

Es ist Ihnen sicherlich auch klar, dass mit den privaten Bürgern, den Stiftungen und den Kirchen eigentlich keine Übereinkunft machbar ist. Sie bestehen auf die Zahlung der ihnen zustehenden Pachtbeträge. Darüber kann man traurig sein. Ich glaube, das ist aber nicht mit einem Wort zu ändern.

Abg. Herr Krause (Salzwedel): Gibt es Erfahrungen aus Gesprächen mit den Kommunen? Sie hatten indirekt gesagt, dass sich 50 % der kleingärtnerisch genutzten Flächen kommunale Flächen sind und Verhandlungen über Pachtbeträge für die in sonstigem Besitz befindlichen Flächen schwierig sind. Mit den Kommunen können vielleicht Gespräche geführt werden, sodass nur für die verpachteten Flächen Abführungen geleistet werden müssen? Welche Erfahrungen haben Sie da?

Herr Dr. Hagedorn: Es gab da zuerst relativ große Erfolge. Dann haben wir eine Kleingärtnerkonferenz für das Land Sachsen-Anhalt durchgeführt. Während der Veranstaltung ist auch ein Oberbürgermeister zu Wort gekommen. Ich formuliere das ein bisschen drastisch und hoffe, dass ich nicht gegen den guten Ton und gegen die guten Sitten verstoße. Aber das ist uns auf die Füße gefallen, weil wir das öffentlich gemacht haben. Dann kam nämlich das Landesverwaltungsamt und hat gesagt, es kann nicht wahr sein, dass Einnahmen, die der Stadt oder der Gemeinde zustehen, nicht eingezogen werden. Warum wird darauf verzichtet? Woher nehmt ihr euch das Recht?

Trotzdem gibt es auch jetzt noch Beispiele. Aber ich werde keine Städte oder Gemeinden nennen.

Anhörung des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg e. V.

Frau Simon: Die Stadt- und Regionalverbände danken dem Gremium, dass wir heute vor Ihnen einmal ein wenig unser Herz ausschütten können. Der Verband der Gartenfreunde Magdeburg besteht seit dem Jahr 1921 und hat 235 Mitgliedsvereine, die 700 ha Gartenland bewirtschaften. Davon befinden sich 460 ha im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg. Eine Fläche von etwa 240 ha wird durch private Akteure, die Kirche, die Bundesbahn und andere Einrichtungen an uns verpachtet.

Wir haben im Jahr 2012 15 050 Parzellen im ordentlichen Pachtverhältnis gehabt. Der Leerstand beläuft auch auf 860 Parzellen. Gemeinsam mit der Arbeits-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft in Magdeburg wird ein 87 000 m² großes Tafelgartenprojekt betrieben.

Die Arbeit für Kleingärtner muss vor dem Hintergrund der neuen gesellschaftlichen Bedingungen darin bestehen, entsprechende Angebote aufzuspüren, die Mitgliedschaft zu unterbreiten und die Vereine zukunftsorientiert zu führen bzw. ihnen den Rücken zu stärken.

Trotz der vorhandenen Probleme kommt man an den produktiven Wirkungen des Kleingartenwesens in den Kommunen gar nicht vorbei. Das haben die Magdeburger Kleingärtner und ihr Verband rechtzeitig erkannt. Wir beschäftigen uns mit der Frage der Demografie im Einzugsgebiet unseres Verbandes seit dem Jahr 2001. Die Arbeit und die Angebote wurden entsprechend ausgerichtet.

Man kann durchaus sagen, dass Magdeburg nicht nur die Stadt Ottos ist. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist eine grüne Stadt und die Stadt der Kleingärtner. Bei dieser Überzeugung bleiben wir auch. Der Verband hat in der Vergangenheit die Zeichen der Zeit immer richtig verstanden und in seiner Arbeit berücksichtigt. Warum soll das zukünftig anders sein?

Der Abgeordnete Herr Krause erkundigte sich nach den Pachtzinseinnahmen. Wir überweisen jährlich 450 000 € für die 460 ha an die Landeshauptstadt Magdeburg in zwei Raten, zum April und zum November. Im Jahr 2006 wurde in Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister, dem Stadtkämmerer und dem damaligen Amtsleiter Stadtplanung das für uns positive Ergebnis erzielt, dass der Höchstpachtzins in der Landeshauptstadt Magdeburg nicht vollständig ausgeschöpft wird. Jährlich verbleiben 2 Cent/m² Kleingartenfläche im Etat des Verbandes mit der Auflagen, dass mit den entsprechenden Mitteln Gemeinschaftsanlagen, die Verbesserung des Wegebaus, Einfriedungen, Kinderspielplätze und andere ähnliche Vorhaben finanziert werden.

Hinsichtlich der Entwicklung des Kleingartenwesens ist zu sagen - Herr Dr. Hagedorn hat das unterstrichen -, dass es im Jahr 1925 73 Kleingartenvereine gab, die 5 617 Kleingärten bewirtschafteten. Im Jahr 1951 gab es schon 14 500 Kleingärten. Im Jahr 1993 bestanden 235 Kleingartenvereine, die 16 500 Kleingärten und eine Gesamtfläche von 724 ha bewirtschafteten. Anhand dieser Daten merken Sie, dass das Kleingartenwesen auch in der Stadt Magdeburg rückläufig ist. Auch in den Magdeburger Kleingartensparten ist ein Leerstand zu verzeichnen.

Die Kleingärten haben auch eine Außenwirkung. Sie fungieren als grüne Oasen. Durch den Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. werden gemeinsam mit sozialen Einrichtungen und anderen Trägern verschiedene Projekte gestaltet. Des Weiteren wird für Übernahme von Kleingärten geworben; denn sozialer Projekte und Studien zufolge beeinflusse schon vierjährige Kinder das Freizeitverhalten der Eltern. Der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. hat Kontakt mit Kindereinrichtungen aufgenommen und führt jährlich den Kinderumwelttag und andere Veranstaltungen durch. Darüber hinaus sind die Tafelgärten und einige andere Projekte geschaffen worden. Aber das Grundproblem, nämlich die Neuverpachtung der leerstehenden Parzellen, kann das Magdeburger Kleingartenwesen nicht allein lösen.

Das angesprochene Problem wird sich vielmehr weiter verschärfen. Im Jahr 2010 belief sich der Leerstand auf 557 Parzellen. Im Jahr 2013 wird der Leerstand auf etwa 980 Parzellen anwachsen. Der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. wirkt auf die Vermeidung der Entstehung der durch Herrn Dr. Hagedorn angesprochenen Flickenteppiche hin.

Ich komme zur Altersstruktur der Kleingärtner. Nur 13,25 % der Pächter sind höchstens 40 Jahre alt. Etwa 34,9 % der Pächter sind zwischen 41 und 60 Jahre und 52,01 % der Pächter zwischen 61 und 98 Jahre alt. Die Kleingärten werden zukünftig von jungen Familien wegen der Gestaltung der Arbeitsprozesse und der im Berufsleben erforderlichen Mobilität kaum bewirtschaftet werden können. Auch von den Einwohnern der Stadt Magdeburg wird eine hohe berufliche Mobilität und Flexibilität gefordert.

Die Ziele des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg e. V. für heute und die Zukunft sind ein zukunftsorientiertes, öffentlich nachhaltiges und den Interessen der Kommune und damit auch des Verbandes entsprechendes Wirtschaften und die Sicherung eines sozialverträglichen Kleingartenwesens. Die Aufgabe des Verbandes besteht in der Verbindung der Zukunft mit Erwartungen.

Vor der Entwicklung der Zukunftsvision muss die heutige und morgige Situation im Kleingartenwesen real eingeschätzt werden. Dieser Teil der Aufgabe ist bereits erledigt worden. Zur zukunftsorientierten Gestaltung des Kleingartenwesens schließen wir uns den Konzepten für die Entwicklung der Stadt Magdeburg bis zum Jahr 2025 an. Der

Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. verfügt bereits über die dafür erforderlichen Grundlagen.

Die Lösung der vorhandenen Probleme kann nicht in der Schaffung von Sozialprojekten und Tafelgärten bestehen. Die Vermeidung von Flickenteppichen muss eine der zentralen Gestaltungsfragen sein. Zum Beispiel ist in den Stadtrandlagen, in denen kein mehrgeschossiger Wohnungsbau vorhanden ist, ein Anstieg des Leerstandes zu verzeichnen.

Der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. hat vor einigen Jahren für ein in der Landeshauptstadt befindliches Überflutungsgebiet finanzielle Unterstützung durch die Arbeits-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft in Magdeburg erhalten. Die Zusammenarbeit zwischen der genannten Gesellschaft als Antragsstelle und dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. als dem Initiator des Projektes war hervorragend, weil die Landeshauptstadt an einem Rückbau der Kleingartenanlagen im Überflutungsgebiet interessiert ist. Die entsprechenden Rückbaumaßnahmen müssen fortgesetzt werden. Der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. kann davon ausgehen, dass das Vorhaben mit Mitteln aus dem Stadtumbauprogramm gefördert wird.

Die Magdeburger Kleingärtner bitten die Politik darum, sie mit Umweltprogrammen und Arbeitskräftefördermaßnahmen sowie mit Hochwasserschutz- und Renaturierungsprogrammen zu unterstützen.

Der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. kann die in den Vereinen vorhandenen Probleme benennen, weil die Zukunftsfähigkeit der Gartenanlagen wegen des wachsenden Leerstandes im Frühjahr 2012 analysiert werden musste. Von den 235 Mitgliedsvereinen gelten 76 mit etwa 5 000 Parzellen als zukunftsorientiert. Die entsprechenden Kleingartenanlagen erfüllen hinsichtlich des Ausbaues der Anlage, der Nähe zu den Wohngebieten mit mehrgeschossiger Bebauung, der anderen Infrastruktur und des Engagements sämtliche Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Kleingartenanlage.

Der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. hat sich natürlich auch mit der Frage der Nutzungsartenänderung befasst und steht diesbezüglich auch in engem Kontakt mit dem Stadtplanungsamt. Während der Befassungen ging es auch darum, dass 19 am Stadtrand befindliche Vereine die nächsten 20 Jahre kaum überstehen werden. Insgesamt gibt es 119 Vereine mit 9 400 Parzellen, in denen Rückbaubedarf besteht und die Entstehung von Flickenteppichen vermieden werden muss. Diese Probleme gibt es nicht nur in der Landeshauptstadt Magdeburg. Anhand des Gesagten sollte aber deutlich werden, dass die Probleme durch den Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. und die Stadtverwaltung bearbeitet werden.

Die Stadt Leipzig hat zur Nachnutzung ehemaliger Kleingärten das Projekt „Stadtwald in Leipzig“ initiiert. Auch der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. denkt über ein solches Vorhaben nach. Man ist jedoch zu der Auffassung gelangt, dass die Schaffung eines Stadtwaldprojektes wegen der in Sachsen-Anhalt bestehenden rechtlichen Situation schwierig ist. Es stellt sich insbesondere die folgende Frage. Warum können wir uns nicht der temporären Bepflanzungen widmen und das entsprechend aufbauen?

Man muss nämlich auch berücksichtigen, dass wir heute einen Pachtzins in Höhe von 12 Cent/m² Kleingartenfläche an die Landeshauptstadt zahlen. Wenn sich die Landeshauptstadt um die verlassenen Kleingärten selbst kümmern müsste, dann könnte die finanzielle Belastung auf bis zu 4 €/m² Kleingartenfläche ansteigen. Ich glaube, dass die langjährigen Kleingärtner immer die Aufgabe und die Pflicht haben, im Interesse der Kommunen und des Verbandes zu handeln. Wir sind ein Bestandteil der Kommune und die Bürger dieser Stadt sind unsere Mitglieder.

Abg. Frau Frederking: Sie haben soeben dargestellt, was man alles machen kann. Sie haben auch schon dargestellt, dass Sie nicht nur Projekte angedacht haben, sondern dass mit den Tafelgärten und den anderen Projekten auch schon viel gemacht wird. Sie haben sich so ausgedrückt, dass man über den Tellerrand hinausschauen muss und dass die Grundsteine jetzt schon gelegt worden sind.

Ich denke, dass es uns helfen würde - einige konkrete Dinge haben Sie schon angesprochen, zum Beispiel die temporäre Bepflanzung -, wenn durch Sie auch dargestellt werden würde, wo wir ansetzen müssen. Es geht darum, zu erfahren, welche Puzzlesteine bei der Umsetzung eines Gesamtkonzeptes behilflich sein können. Die temporäre Bepflanzung haben Sie genannt. Was wäre dafür erforderlich? Was müsste geändert werden? Ich weiß zum Beispiel nicht, welche Ansatzpunkte man für die Verwirklichung solcher Projekte schaffen müsste.

Frau Simon: Die temporären Bepflanzungen müssen in Absprache mit dem Stadtplanungsamt, dem Umweltamt und dem Stadtkämmerer erfolgen. Während des Vorhabens soll die Zukunft der an den verkehrsreichen Straßen am Stadtrand befindlichen Gartenanlagen durch die Errichtung von Schutzwällen gesichert werden.

Hinsichtlich des erforderlichen Rückbaues ist zu berücksichtigen, dass für den Rückbau einer einzelnen Gartenparzelle mindestens 5 000 € benötigt werden, weil sämtliche Bepflanzungen, die Versorgungseinrichtungen sowie die Laube und deren Fundament entfernt werden müssen. Deshalb werden in kurzer Zeit keine größeren Rückbauprojekte umgesetzt werden können.

Der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. bittet darum, dass für die beräumten und bepflanzten Flächen kein Pachtzins gezahlt werden muss. Auf diese Weise kann eine weitere Einsparmöglichkeit erschlossen werden. Die entsprechenden Flächen

werden durch die Gartenfreunde - dies wird erhebliche Arbeit verursachen - gepflegt werden müssen, weil in den Kleingartensparten noch genutzte Kleingärten vorhanden sind. Der Erwerb der benötigten Bepflanzung verursacht in den Kleingartensparten zusätzliche Kosten.

Die Kleingartenanlage Heimstätten I in Magdeburg verfügt über 210 Parzellen, von denen derzeit 38 ungenutzt sind. Die Parzellen sind im Durchschnitt 300 m² groß. Im Jahr 2013 werden dort die ersten sieben Parzellen mit temporären Bepflanzungen versehen. Die Kosten für die Beräumung und Neupflanzung einer Parzelle belaufen sich in etwa auf 8 000 €.

Durch die Festlegung der Pfändungsgrenze auf 1 056 € pro Person ist die Durchsetzung von Beräumungsforderungen gegenüber den ehemaligen Bewirtschaftern der Parzellen noch schwieriger geworden. Die Mittel können von vornherein für die Beräumung und Weiterverwertung der Parzellen eingesetzt werden, weil die Einkommen zahlreicher Gartenfreunde die Pfändungsgrenze unterschreiten.

Abg. Herr Krause (Salzwedel): Frau Simon, Sie hatten auch gesagt, dass für die leerstehenden Kleingärten Pachten entrichtet werden müssen. Die Abführungen an die Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 450 000 € stellen für das Kleingartenwesen eine erhebliche Belastung dar. Die Kosten für die Leerstandsquote von 16 % dürften sich auf 60 000 bis 70 000 € belaufen.

Es ist davon auszugehen, dass der Leerstand aufgrund der Altersstruktur der Kleingärtner und der zunehmenden Altersarmut infolge sinkender Renten weiter zunehmen wird. Das Verhalten der Landeshauptstadt Magdeburg stellt eigentlich einen Verstoß gegen die Rechtslage dar, weil für nicht vergebene Parzellen Pachten verlangt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat übrigens hinsichtlich anderer Betätigungsfelder entschieden, dass nur für real Erbrachtes monetäre Leistungen verlangt werden dürfen.

Sollte angesichts des Gesagten über die Einführung eines Modells nachgedacht werden, in dessen Rahmen die Kleingartenvereine nur noch als Vermittler zwischen den Kleingärtnern und der Landeshauptstadt Magdeburg auftreten und nur noch Pachten für genutzte Kleingärten gezahlt werden müssen? Mit diesem Modell könnte die Verhandlungsposition der Verbände gegenüber den Kommunen gestärkt werden, denn die zunehmende Auflassung von Kleingartenflächen wird langfristig zu einem Rückgang der Pachteinnahmen führen.

Ich komme zu meiner zweiten Frage. Wie schätzen Sie den Druck der Stadt Magdeburg ein; denn ich habe deren Stellungnahme vorliegen? Darin sind als Nachnutzungsempfehlung städtebauliche Erfordernisse aufgeführt worden. Wie ist der Druck der Stadt hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen für Verkehrsbauvorhaben

oder anderweitige Infrastruktur, also für städtebauliche Maßnahmen? Ist der allgemein sehr groß oder eher auf bestimmte Gebiete bezogen, um bestimmte städtebauliche Planungen umsetzen zu können?

Frau Simon: Ich fange mit Ihrer ersten Frage hinsichtlich des Pachtrechts an. Bitte denken Sie daran, dass Sie das Bundeskleingartengesetz nicht auf den Kopf stellen.

Abg. Herr Krause (Salzwedel): Man kann es aber ändern.

Frau Simon: Einen Moment bitte. Gestatten Sie mir bitte die folgende Wortwahl. Gehen Sie davon aus, dass das Bundeskleingartengesetz eine heilige Kuh ist. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, dass eine Änderung des Bundeskleingartengesetzes negative Folgen hätte. Zuerst würde die Regelung gestrichen werden, mit der der Pachtpreis an den Höchstpachtzins im Bereich des gewerblichen Obst- und Gemüseanbaues im jeweiligen Territorium gebunden ist. Das wäre das Unsozialste, das den Kleingärtnern passieren könnte.

Des Weiteren wäre davon auszugehen, dass § 9 gestrichen wird, mit dem die Kündigungsmöglichkeiten, die Kündigungsfristen und die Entschädigungszahlungen geregelt werden. Viele Leute sind nach dem Jahr 1990 in den Vorruhestand geschickt worden. Die gezahlten Abfindungen haben sie zum größten Teil in ihre Gärten investiert. Etwa 20 Jahre später sind die Gärten nicht mehr viel wert. Die Leute müssten eine bis zu 50 Jahre alte Familientradition aufgeben, wenn zum Beispiel die Stadt Magdeburg eine Nutzungsartenänderung in Betracht ziehen würde.

Es gibt einen Unterschied zwischen einer freiwilligen Auflassung eines Kleingartens und einer Auflassung infolge einer Kündigung. Die Entschädigungszahlung kann den Verzicht auf den Kleingarten möglicherweise erleichtern. Aus diesem Grund sollte von einer Änderung des Bundeskleingartengesetzes Abstand genommen werden.

Hinsichtlich der Frage nach dem Druck der Landeshauptstadt Magdeburg auf den Kleingartenverband zur Auflassung von Kleingartenanlagen ist Folgendes zu sagen. Die Entwicklung des Kleingartenwesens habe ich in meinem Eingangstatement beschrieben. Der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. wirkt an der Erstellung eines Konzeptes für das künftige Kleingartenwesen in der Landeshauptstadt mit. Mit der Umwandlung der Flächen des Vereins Wrede-Stiftung waren und sind wir nicht ganz einverstanden, weil der Verein zukunftsorientiert ist. Deshalb kommen alle noch einmal an einen Tisch. Aber auch hierbei muss man den Gedanken an übermorgen im Kopf halten. Man muss insbesondere die Frage stellen, ob wir die Gärten noch halten können. Es ist auch klar, dass uns das eine oder andere nicht passen wird. Mit fliegenden Fahnen gehen wir nicht zur Gartenabgabe. Das möchte ich noch einmal unterstreichen.

Abg. Herr Geisthardt: Frau Simon, ich muss auf das Bundeskleingartengesetz zurückkommen. Ich habe mich mit vielen Kleingärtnern bzw. potenziellen Kleingärtnern unterhalten. Insbesondere junge Leute - das ist Ihre kleinste Klientel - haben mir ganz klar gesagt, dass sie keine festen Strukturen wollen, wie sie das Bundeskleingartengesetz enthält. Sie übernehmen keine Kleingärten, weil sie sich nicht vorschreiben lassen wollen, was sie anpflanzen müssen, wie groß der Rasen sein darf oder welche Bäume angepflanzt werden dürfen. Deshalb werden Sie in einer immer liberaler werdenden Gesellschaft möglicherweise immer weniger junge Interessenten finden.

Aus diesem Grund muss man schon einmal die Frage stellen, inwieweit das Bundeskleingartengesetz noch den demografischen Bedingungen entspricht. Zum Beispiel liegen auch in der Kleingartenanlage, in der meine Schwiegermutter einen Garten hat, etliche Parzellen brach, die durch die anderen Mitglieder bewirtschaftet werden müssen. Darüber hinaus haben wir einen wahnsinnigen Aufwand gehabt, um den Rückbauwünschen des Vorstandes des Gartenvereins nach der Kündigung des Pachtverhältnisses zu entsprechen.

Wenn Sie den Leuten vorab sagen, was auf sie zukommt, dann wird das Interesse an der Übernahme eines Kleingartens wahrscheinlich nicht sehr groß sein. Meine Frage lautet deshalb wie folgt. Inwieweit halten Sie das Bundeskleingartengesetz, das Sie so sehr verteidigt haben - vielen Ihrer Aussagen kann ich zustimmen -, für so demografiefest, dass der Anschauungswandel in unserer Gesellschaft damit eingefangen und junge Leute für die Übernahme eines Kleingartens gewonnen werden können; denn die werden in den Kleingartensparten eigentlich gebraucht? Sie haben beschrieben, wie die Situation ist. Die älteren Generationen werden es nicht mehr hinbekommen.

Frau Simon: Bezüglich Ihrer familiären Situation wäre zu fragen, ob Ihre Schwiegermutter einen nach dem Jahr 1990 abgeschlossenen Einzelpachtvertrag oder einen VKSK-Nutzungsvertrag hatte. Einigen richterlichen Entscheidungen zufolge müssen die auf der Grundlage der VKSK-Nutzungsverträge bewirtschafteten Kleingärten nach der Kündigung des Pachtverhältnisses nicht beräumt werden. Diese zusätzlichen Beräumungskosten müssen auch durch die Kleingartenvereine bewältigt werden.

In der jüngeren Generation gibt es hinsichtlich der Bewirtschaftung von Kleingärten verschiedene Vorstellungen. Ich sage nicht ohne Grund - ich gehe jetzt von der Situation in Magdeburg aus -, dass das Bundeskleingartengesetz mit neuem Leben erfüllt werden muss. Nach der Modernisierung der Gartenordnung im Jahr 2009 muss nur noch ein Drittel der Parzelle kleingärtnerisch genutzt werden. Auf die Einhaltung dieser Regelung muss jedoch geachtet werden, weil die Gartenordnung ein Bestandteil des Einzelpachtvertrages und des Zwischenpachtvertrages mit dem Grundstückseigentümer ist.

Studenten werden ab dem Jahr 2013 Studentengärten angeboten, die sich in der Nähe der Medizinischen Fakultät und in der Kleingartensparte in der Rothenseer Straße befinden. Die Vorstände der Kleingartensparten sind an den regelmäßigen Pächterwechsel gewöhnt und verhalten sich demgegenüber entsprechend loyal.

Hinsichtlich der Gewinnung von Neupächtern ist Folgendes auszuführen: Viele junge Leute vermeiden den Abschluss langfristiger Pachtverhältnisse, weil die Vertragswerke deren Flexibilität einschränken. Ich habe vorhin bereits erwähnt, dass die jungen Leute heutzutage aufgrund der Erwerbsmöglichkeiten oder der Studienwahl häufig den Wohnort wechseln müssen. Als Reaktion auf diese Wanderbewegungen wird in Magdeburg ab dem Jahr 2013 der Abschluss befristeter Pacht- oder Mietverhältnisse angeboten.

In den Kleingartensparten gibt es durchaus Generationsprobleme. Zum Beispiel hat die Enkelgeneration hinsichtlich der kleingärtnerischen Nutzung ganz andere Vorstellungen als die Großvatergeneration. Diese Generationen können jedoch Gartennachbarn sein. Für das Gelingen dieser Generationenpartnerschaft ist das Wirken des ehrenamtlichen Vereinsvorstandes von entscheidender Bedeutung.

In Magdeburg sind Schulungsprogramme initiiert worden, in denen unter anderem auf die Nutzungsinteressen jüngerer Gartenfreunde aufmerksam gemacht wird. Die Gartenordnung erlaubt unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten. Das Problem besteht jedoch in der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Nutzungsinteressen. Dieses Problem darf während der Gestaltung der zukünftigen kleingärtnerischen Strukturen nicht außer Acht gelassen werden.

Abg. Herr Geisthardt: Ich habe eine Nachfrage. Bezieht sich das, was Sie eben ausgeführt haben, auf Dauerkleingärten? Denn nach § 6 des Bundeskleingartengesetzes sind nur unbefristete Vertragsabschlüsse möglich.

Frau Simon: Natürlich. Aber mit einer einmaligen Befristung kann ich das regeln. Das gibt es auch. Das haben Rechtsanwälte geprüft. Das ist machbar.

Abg. Herr Geisthardt: Das steht aber so nicht im Gesetz.

Frau Simon: Ich habe doch gesagt, dass man die Regelungen mit Leben untersetzen muss. Das machen wir nicht lax. Es geht ganz einfach darum, wie wir Pächter gewinnen und an uns binden können. Dabei spielt noch eine ganz andere rechtliche Frage eine Rolle.

Abg. Frau Mittendorf: Das ist sicherlich auch eine Frage der Rechtsauslegung. Das ist sicherlich die eine Seite.

Ich komme zur zweiten Sache. Ich gehöre nicht mehr zu den jungen Kleingärtnern. Gott sei Dank konnte ich mir das Gartengrundstück kaufen, sodass ich dadurch nicht solchen Dingen unterliege. Wenn ich mich irgendwo einpachten würde, dann hätte ich überhaupt keine Lust, Kohl, Kartoffeln oder etwas anderes auf einer bestimmten Fläche anbauen zu müssen. Das hat überhaupt nichts mit meinem Alter zu tun. Ich hätte einfach keine Lust dazu. Es wäre also ein echtes Problem, so etwas zu machen. Aber das sage ich nur am Rande. Das heißt, man muss sehr wohl überlegen, ob man die heilige Kuh nicht doch wenigstens einmal um den Brunnen herum treibt, um hier und da Lockerungen zu erreichen, damit neue Bewirtschaftungsformen möglich werden. Das kam jetzt durch die Diskussion.

Eigentlich hatte ich mich wegen eines anderen Aspektes gemeldet. Durch die demografische Entwicklung haben wir einen erheblichen Wohnungsleerstand. Es ist auch dort mitunter sehr schwierig, die in den Wohnblöcken verbliebenen Mieter zu einem Umzug zu bewegen.

Die Flickenteppiche werden in der einen Kleingartensparte größer und in der anderen kleiner sein. Ich weiß, dass es schwierig ist, einen solchen Umzug zu organisieren. Aber damit könnte man vielleicht ähnlich wie im Wohnungssektor ein paar Sachen vorbeugen und eine Konzentration erreichen. Ob das rechtlich geht, weiß ich nicht genau. Aber man müsste so etwas einmal versuchen. Ich glaube schon, dass man Interessenten finden würde, die es machen würden. Aber es gibt immer so ein paar ganz Hartleibige, die gar nicht wollen. Dafür muss man Mittel und Wege finden, um das zu erreichen.

Ist schon einmal an so etwas gedacht oder darüber diskutiert worden? Ich glaube schon, weil ich meine, dass auch andere auf das kommen, worauf ich komme. Aber mich würde schon einmal interessieren, ob mein Vorschlag in Größenordnungen umsetzungsfähig wäre.

Frau Simon: Dann kommen wir zuerst zu der Frage nach den Bewirtschaftungsmöglichkeiten. Richterlichen Entscheidungen zufolge kann man eine kleingärtnerische Nutzung von vielen Dingen ableiten. Deshalb sind heutzutage beinahe alle Bewirtschaftungsformen zulässig, sofern die Parzellen sauber gehalten und bestimmte Grundkonturen eingehalten werden. Der Vorstand der Kleingartensparte schreitet ein, wenn Gartenfreunde zum Beispiel eine Wildpflanzenwiese auf eine Höhe von 1,20 m anwachsen lassen. Das ist dann keine kleingärtnerische Nutzung. Das Einschreiten des Vorstandes ist sicherlich auch nach dem Nachbarschaftsrecht vertretbar und verständlich. Von entscheidender Bedeutung ist letztlich die Frage, wie die Gartennachbarn miteinander auskommen. In Wohngebieten kann es mitunter mehr Streitigkeiten zwischen den Nachbarn als in Kleingartensparten geben.

Die Beseitigung des Flickenteppichs durch eine Konzentration der Kleingärtner in bestimmten Sparten ist ein großes Problem. Ich habe vorhin von der Familientradition gesprochen. Zum einen werden die Kleingärtner ihre Parzellen nicht aufgeben, weil sie insbesondere nach dem Jahr 1990 erhebliche Mittel in deren Aufhübschung investiert haben. Zum anderen würden die Kleingärtner durch den Umzug ihre individuellen Perspektiven für den Lebensabend aufgeben. Über die Umzüge von Kleingärtnern ist bereits diskutiert worden. In einigen Gebieten sind auch entsprechende Konzepte ausprobiert worden.

Abg. Herr Daldrup: Sie haben vorhin beschrieben, dass das Bundeskleingartengesetz den Kleingärtnern bestimmte Privilegien zuerkennt, die sich dann auch in finanzieller Hinsicht widerspiegeln, wenn auch nicht immer in Liquidität. Wäre es deshalb zumutbar, dass die Kleingärtner oder deren Verbände eine Rücklage oder einen Rückbaufonds für den Rückbau der Kleingärten bilden, damit die öffentliche Hand diese Aufgaben nicht erledigen muss?

Frau Simon: Im Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V gibt es Rücklagen für die Finanzierung des Rückbaues, der Umnutzung und der Neugestaltung der Gartenanlagen. Ich werde Ihnen die Summen nicht nennen.

Ich hatte vorhin auch gesagt, dass die Unterstützung der Landeshauptstadt an konkrete Anforderungen gebunden ist. Sie ist wegen der Größenordnung, die vor uns steht, aber nicht so ausreichend, dass wir das Ding deckeln. Das ist nicht nur in Magdeburg so. Wir haben nun einmal eine gut sortierte und große Anzahl von Gartenanlagen. In Magdeburg war man früher einmal sehr fleißig.

Abg. Herr Daldrup: Ich bin auch ein Pächter. Ich habe ein gewisses Problem damit, dass Sie sagen: Die gehen und dann bleibt das stehen. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass von denen nichts mehr zu holen ist. Wenn ich einen Pachtvertrag unterschreibe, dann muss ich das Grundstück normalerweise aber so zurückgeben, wie ich es übernommen habe. Es gibt zum einen eine Pächterverpflichtung. Zum anderen muss der Verpächter während der Pachtzeit dafür sorgen, dass er die Pachtsache wieder zurückbekommt. Deshalb habe ich hinsichtlich der von Ihnen beschriebenen Auswirkungen ein gewisses Rechtsverständnisproblem, obwohl ich weiß, dass das so ist. Ich kenne das auch. Das ist die eine Seite.

Ich komme zur anderen Seite. Sie haben vorhin auch beschrieben, dass es unterschiedliche Verpächter gibt, zum Beispiel die Kommunen, die Kirchen, Stiftungen und Privatleute. Wir können nur über Dinge reden, die im Grunde genommen eigentlich alle in gleicher Weise betreffen. Ich kann jetzt nicht zwischen den kommunalen und anderen Eigentümern hinsichtlich der Frage der Rechtsetzung unterscheiden. Würden Sie mir zustimmen?

Frau Simon: Ich gehe nicht hundertprozentig mit Ihnen mit. Hinsichtlich Ihrer Fragestellung ist zu sagen, dass der Verband der Gartenfreunde Mitgliedsvereine hat, in denen die Gartenfreunde organisiert sind. Wir müssen das Gleichheitsprinzip wahren. Alle Vereine müssen gleich betrachtet und gleich behandelt werden. Die Problematik, die Sie angesprochen haben, also Leute wegen der rechtlichen Situation nicht zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung zwingen zu können, betrifft alle.

In der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es das zweite Jahr in Folge einen Pachtzinsnachlass für freie Parzellen. Dieser wird aus den Haushaltsmitteln des Verbandes ausgeglichen, weil uns der Grundstückseigentümer ein Flurstück verpachtet hat. Infolge dieser Situation und der Unterschiedlichkeit der Einzelpachtverträge müssen wir einen Pachtzins in Höhe von 28 000 € aus unserem Haushalt ausgleichen.

Wir haben es noch mit zwei Nutzungsverträgen aus VKSK-Zeiten zu tun. Wir haben jetzt den siebenten Einzelpachtvertrag nach der Wende abgeschlossen. Es steht nicht überall drin, dass freie Gärten automatisch in Gemeinschaftsfläche übergehen. Deshalb ist es dann ein Problem, den Pachtzins aufzubringen. Wenn Sie Kleingärtner sind, dann kennen Sie sicherlich auch die Diskussion, wenn eine Beitragserhöhung in Höhe von 1 € durchgesetzt werden soll. Wenn das in Ihrem Verein kein Problem ist, dann haben Sie großes Glück. In anderen Vereinen gibt es diesbezüglich sehr harte Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten.

Ich habe davon gesprochen, dass wir Einwohner der Stadt Magdeburg sind. Diese Bürger suchen sich natürlich auch ein Ventil, um ihren Ärger und auch teilweise ihre persönlichen Befindlichkeiten auszuleben. Das tun sie auch bei unseren ehrenamtlichen Vereinsvorständen.

Abg. Herr Krause (Salzwedel): Ich möchte eine kurze Antwort auf Folgendes, Frau Simon. Die Landeshauptstadt führt die Ökonischen für den Autoverkehr konsequent ein und will Kleingartensparten als Siedlungsfläche nachnutzen oder dem Infrastrukturssektor zuführen. Sehen Sie dabei Widersprüche hinsichtlich der Bewertung der Kleingartensparten unter Klimaschutzaspekten?

Frau Simon: Hinsichtlich der Nutzungsartenänderung für das Gartenland habe ich keine großen Bauchschmerzen, weil wir uns nun schon elf Jahre lang mit dem Problem des Leerstandes zukunftsorientiert beschäftigen. Es ist eine äußerste Härte. Wer das nicht selbst erlebt hat, kann sich nicht in die Gefühlslage der Bürger hineinversetzen, deren Pachtverhältnis aufgrund der Nutzungsartenänderung gekündigt wird. Das ist die eine Seite.

In Magdeburg sind wir mit unseren ehrenamtlichen Vereins- und Verbandsfunktionären seit elf Jahren im Gespräch. Die Mehrheit sieht ein, dass wir die Zahl der Kleingärten

reduzieren müssen. Alle sagen jedoch, aber bei uns fängst du doch nicht an. Das ist eine ganz normale Reaktion.

Hinsichtlich des Klimagutachtens ist zu sagen: Ich weiß nicht, wie viele Gutachten in Ihren Reihen schon beantragt wurden. Erlassen Sie mir bitte die Antwort.

Anhörung des Stadtverbandes der Gartenfreunde Halle e. V.

Herr Maßalsky: Ich bedanke mich recht herzlich für die Einladung. Ich habe das Glück, dass ich nicht mehr viel erzählen muss, weil schon viel gesagt wurde. Ich kann mich deshalb kurz fassen.

Ich stelle den Stadtverband der Gartenfreunde Halle e. V. kurz vor. Er verwaltet 12 190 Parzellen und insgesamt 485 ha Gartenland. Derzeit sind 11 400 Parzellen belegt. Im nächsten Jahr wird die Zahl der nicht belegten Gärten steigen. Das bereits angesprochene Belegungsproblem ist auch in der Stadt Halle vorhanden.

65 % des Gartenlandes befinden sich in kommunalem Eigentum. 15 % der Gartenflächen befinden sich im Eigentum einer Stiftung, 15 % in Kirchenhand und 5 % in anderen Eigentümerstrukturen. Das in anderen Strukturen befindliche Gartenland verteilt sich auf etwa 300 verschiedene Eigentümer. Die Flächen sind den Eigentümern zum Beispiel vererbt worden. Eine Einigung auf neue Verfahrensweisen mit diesen Eigentümern ist problematisch.

Im Stadtverband der Gartenfreunde Halle e. V. wird zurzeit eine Kleingartenentwicklungskonzeption erarbeitet, die Empfehlungen und Prognosen hinsichtlich des zukünftigen Kleingartenwesens in der Stadt Halle enthalten wird. Sie betrifft aber nur vorerst nur das im kommunalen Eigentum befindliche Gartenland. Mit den anderen Eigentümern konnte die Konzeption noch nicht erörtert werden. Wenn die Kleingartenentwicklungskonzeption heute umgesetzt würde, dann würde sie sich nur auf 65 % des Gartenlandes erstrecken. Was machen wir mit den anderen 35 %? Die können wir nicht herunterfallen lassen. Also haben wir das Problem weiterhin.

Der Entwicklungskonzeption zufolge ist für das Jahr 2014 eine Haushaltsstelle eingerichtet worden. Das ist positiv zu bewerten. Aber keiner konnte mir bis jetzt sagen - auch die Stadt kann es nicht sagen, weil sie hoch verschuldet ist -, wie sich das weitere Verfahren gestalten wird. Wie viel Geld ist da drin? Was könnte zurückgegeben werden? Es gibt Gedankengänge in Größenordnungen von 40 bis 50 %. Ist das realisierbar? Es wird kaum realisierbar sein; denn es steht das Landesverwaltungsamt dahinter und sagt: Stopp, ihr habt freiwillige Leistungen; das könnt ihr nicht machen. Die Umsetzung dieser Konzeption wird schwierig, weil dafür zum Beispiel Fördermittel benötigt werden, die zurzeit nicht da sind und auch nicht eingeplant werden können.

Der Leerstand ist nicht nur auf die Überalterung, sondern auch auf die Aufgabe der Gärten ohne Beräumung durch jüngere Pächter und die dann einsetzende Verwahrlosung zurückzuführen. In manchen Gärten befinden sich Müllmengen, für deren Abtransport zwei Container benötigt werden. Der Verbleib der Pächter kann auch durch die Einwohnermeldeämter nicht mehr ermittelt werden. Die Vereine stehen vor dem Problem, dass sie die Beräumung organisieren und finanzieren müssen, damit diese Gärten wieder verpachtet werden können.

Die verwilderten Gärten müssen durch die Kleingärtner im Rahmen ihrer Pflichtstunden beräumt werden. Dieses Arbeitsvolumen fehlt jedoch im Bereich der Gestaltung der Gemeinschaftsflächen. Wegen des Arbeitskraftmangels lassen viele Vereine die aufgegebenen Gärten inzwischen durch Firmen beräumen. Dies führt jedoch zu zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Vereine.

In der Stadt Halle ist ein weiteres Problem zu verzeichnen. Eine Kleingartenanlage ist im Jahr 2012 überschwemmt worden, sodass die Hälfte der Kleingartenanlage nicht mehr nutzbar ist. Der Eigentümer des Gartenlandes verlangt weiterhin die Zahlung der Pachten, weil die Parzellen nicht beräumt worden sind.

Jetzt komme ich noch einmal auf die Worte von Frau Simon zurück. Die Beräumung einer Parzelle kostet zwischen 9 000 und 10 000 €, weil in den alten Lauben Asbest und Schlackewolle verbaut worden sind. Diese Stoffe sind als Sondermüll eingestuft und müssen entsprechend entsorgt werden. Nur in wenigen Fällen kostet die Beräumung einer Parzelle etwa 5 000 €. Darüber hinaus sind leerstehende Lauben durch Vandalismus oder Brandstiftung zerstört worden. Die Brandreste gelten als Sondermüll und müssen nach den dafür geltenden Regelungen beräumt werden.

Die Stadt Halle hat bis jetzt gegenüber den Gartenfreunden kein Entgegenkommen gezeigt. Eine Kleingartenanlagen hat mitgeteilt, dass sie vor der Rückgabe des Gartenlandes wegen eines Nachtrages zum Generalpachtvertrag 500 000 € investieren müsste. Das ist Utopie. Das ist nicht machbar.

Der Stadtverband der Gartenfreunde Halle e. V. hat dem entsprechenden Verein angeboten, sich an der Beräumung von jährlich zwei Kleingärten zu beteiligen. Dann würden wir aber am Sankt-Nimmerleins-Tag immer noch beräumen. Der Verein müsste jährlich ungefähr 18 000 € in die Beräumung der nicht mehr nutzbaren Parzellen investieren. Der Stadtverband der Gartenfreunde Halle e. V. muss jährlich 290 000 € an die Stadt Halle überweisen. Davon bekommen wir zurzeit nichts zurück.

In der Stadt Halle - ich weiß nicht, wie das in anderen Städten und Gemeinden gehandhabt wird - gibt es einen Kleingärtnerbeirat, der sich vierteljährlich trifft. Dort werden mit den zuständigen Ämtern sämtliche Probleme erörtert. Seit dem Jahr 2007 wurde dort auch dieses Stadtentwicklungskonzept erarbeitet, das uns helfen soll. Bisher

haben wir aber nur Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Verwendung der kaum noch genutzten Kleingartenanlagen bekommen.

Diese Kleingartenanlagen können jedoch erst dann aufgegeben werden, wenn die letzten Pachtverträge gekündigt worden sind. Nach dem Bundeskleingartengesetz haben die Pächter Entschädigungsansprüche, die durch den Verband oder die Vereine gezahlt werden müssten. Diese verfügen jedoch nicht über die dafür erforderlichen finanziellen Möglichkeiten. Also können die Empfehlungen der Stadt für die Weiterverwendung ehemaliger Kleingartensparten nicht umgesetzt werden.

Ich bitte darum, dass das Land auf die Kommunen Einfluss nimmt, damit die der Anhörung zugrunde liegenden Landtagsdrucksachen umgesetzt werden; denn dies würde einen Schritt nach vorn darstellen. Mehr muss nach den Ausführungen der Vorredner nicht gesagt werden.

Abg. Herr Krause (Salzwedel): Ist es richtig, dass die in den einzelnen Kleingartensparten vorhandenen Leerstände während der Berechnung der Pachten nicht berücksichtigt werden?

Herr Maßalsky: Eine Berücksichtigung des Leerstandes findet absolut gar nicht statt. Die Stadt darf es nicht. Die Gemeinde hatte eine Gemeinderatssitzung dazu durchgeführt, in der beschlossen wurde, dass das Geld eingetrieben wurde. Im Prinzip sind die genauso wie der Stadtrat der Stadt Halle verpflichtet, die Verschuldung abzubauen.

Abg. Herr Krause (Salzwedel): Ich möchte folgende Anmerkung machen: Die rechtliche Situation ist das eine, aber auch die Kommunalpolitiker haben eine Verantwortung. Was geschieht, wenn Kleingartensparten leerstehen? Dann kann das Landesverwaltungsamt das Geld nicht aufbringen, das verloren geht. Das sollten die Kommunalpolitiker und die Verbände immer im Kopf haben. Irgendwo ist dann die Schmerzgrenze, an der der Verband sicherlich sagen wird: Jetzt können wir nicht mehr. Dann nützt die Haltung des Landesverwaltungsamtes gar nichts.

Herr Maßalsky: Das Problem besteht nicht darin, dass sie die Gartenflächen nicht zurücknehmen wollen. Ich hatte gesagt, dass wir mit denen schon den fünften Nachtrag zum Generalpachtvertrag abgeschlossen haben, in dem eindeutig geregelt ist, dass nur unbebautes Land zurückgenommen wird.

Das Problem besteht darin, dass die Vereine die Beräumung der Parzellen wegen der Kostenintensität nicht stemmen können. Die Vereine brauchen ein Entgegengekommen der Kommunen, weil das nicht mehr genutzte Gartenland durch die Eigentümer nur in beräumtem Zustand zurückgenommen wird.

Abg. Frau Hunger: Ich verstehe, dass das Problem des Rückbaues am stärksten drückt. Ich würde aber trotzdem noch einmal fragen wollen, ob Sie auch Erfahrungen mit den anderen Fragen haben, die wir schon besprochen haben, zum Beispiel mit der Umwandlung von Kleingärten in Kleingartenparke oder mit Studentengärten, Tafelgärten sowie allen anderen denkbaren Projekten?

Herr Maßalsky: Die Erfahrung haben wir jetzt. Ich bin der Vorsitzende einer größeren Anlage. Dort gibt es jetzt schon einige Studentenvereinigungen. Dabei teilen sich immer vier Personen eine Parzelle. Wir dürfen nur unbefristete Verträge abschließen. Nach vier Jahren werden diese wieder gekündigt und automatisch an die nächsten weitergegeben. Diese Erfahrung haben wir gemacht. Eine Umnutzung ist immer schön und gut. Wie kann man umnutzen?

Wir haben jetzt schon Kleingartenanlagen, die zu 50 % aus Gemeinschaftsfläche bestehen, also Parkanlagen. Das Grundübel besteht darin, dass diese Gemeinschaftsfläche von den anderen Pächtern finanziert werden muss. An die Stadt Halle muss derzeit ein Pachtzins in Höhe von 14 Cent/m² Gartenland gezahlt werden. Durch die Umlage der Kosten für die Gemeinschaftsflächen beläuft sich der Pachtzins auf 23 Cent/m². Das ist schon ein nicht unerheblicher Betrag.

Der Pachtpreis würde weiter steigen, wenn die leerstehenden Gärten jetzt noch in Größenordnungen dazu kommen sollten. Der Pachtzins für den Leerstand würde dann wie eine zweite Pacht oder eine indirekte Pachterhöhung wirken. Diese Pachtzinserhöhung wäre für die Pächter vielleicht ein oder zwei Jahre verkraftbar. Danach werden viele ihre Kleingärten aufgeben, weil sie zu den sozial schwächeren Schichten gehören und sich den Garten gerade noch leisten können. Sie wohnen zum Beispiel im Stadtteil Silberhöhe.

Infolge eines weiteren Anstiegs des Pachtpreises durch die Umlage der Pacht für die Gemeinschaftsflächen müssten viele Pächter ihre Kleingärten aufgeben. Die Kosten für die Beräumung dieser Gärten müssten durch die Vereine getragen werden, weil die Pächter nicht über die dafür erforderlichen Mittel verfügen. Aus diesen Gründen benötigt das Kleingartenwesen massive Hilfe von allen Seiten.

Abg. Herr Krause (Salzwedel): Das hat mich noch einmal zu einer Frage angeregt, weil ich mit meiner Familie auch Spaziergänge in Kleingartenanlagen unternehme. Die Kleingartenanlagen sind öffentlich. Hat der Verband schon einmal eingeschätzt, inwieweit die Gemeinschaftsanlagen durch die Öffentlichkeit genutzt werden? Ich frage das, weil die Kleingartenanlagen nach wie vor unter städtebaulichen Aspekten unterbewertet werden. Das ist eine grüne Lunge. Das sind auch die Kaltluftschneisen in den Städten Magdeburg und Halle. Wie schätzen Sie den Nutzen für die Allgemeinheit ein?

Herr Maßalsky: Dazu muss ich sagen, dass bei uns sämtliche Kleingartenanlagen öffentlich zugänglich sind, weil dies eine Grundvoraussetzung für die Erteilung der Gemeinnützigkeit ist. Die Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit ist im Generalpachtvertrag festgehalten worden. Also sind die Kleingartensparten für alle zugänglich zu machen. Einige Vereine werden regelmäßig durch Besucher genutzt, zum Beispiel um den Kinderspielplatz zunutzen oder um Spaziergänge durchzuführen. Aber welcher Verein kann noch einen Kinderspielplatz vorhalten? Welcher Verein kann noch eine im Freien befindliche Kegelanlage haben? Das kann wegen der Versicherungsfrage kaum noch jemand.

Die Öffentlichkeit wird in den Anlagen groß geschrieben, soweit es möglich ist. Jeder Besucher der Anlagen ist für mich ein potenzieller Gärtner. Ich weiß aber nicht, ob er tatsächlich einer ist.

Anhörung des Stadtverbandes der Gartenfreunde Dessau e. V.

Herr Ludolf: Ich bin der Vorsitzende des Stadtverbandes der Gartenfreunde e. V. in Dessau und gleichzeitig der Schatzmeister des Landesverbandes der Gartenfreunde in Sachsen-Anhalt.

Die Situation in der Stadt Dessau ist ähnlich wie in den Städten Magdeburg und Halle. Die Probleme ähneln sich auf jeden Fall. Natürlich sind die Zahlen etwas anders. Der Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V. besteht aus 80 Mitgliedsvereinen, die 6 300 Gärten haben und 261 ha Land bewirtschaften. Der abzuführende Pachtbetrag beläuft sich auf ca. 200 000 €. An die Stadt Dessau müssen 120 000 € überwiesen werden. Weitere Verpächter spielen kaum eine Rolle.

Der derzeitige Leerstand beläuft sich auf 416 Parzellen. Der Leerstand ist innerhalb weniger Jahre um 5 % auf rund 6,7 % gestiegen. Diese Größenordnung ist noch nicht allzu schlimm. Aber anhand des Trends wird deutlich, dass der Leerstand zunehmen wird.

Der Leerstand ist auf den hohen Altersdurchschnitt - ich gehe davon aus, dass etwa 50 % der leerstehenden Kleingärten aus Altersgründen aufgegeben wurden - und auf die Abwanderung von Familien in andere Bundesländer zurückzuführen. Die Familien ziehen an ihre Erwerbssorte. Des Weiteren geben ältere Kleingärtner ihre Gärten auf und ziehen zu ihren Kindern. Dann gibt es noch andere Ursachen, die aber nicht von erheblicher Bedeutung. Etwa 35 % der Kleingärten sind wegen der bevorstehenden Abwanderung und etwa 15 % der Parzellen aus anderen Gründen aufgegeben worden.

Der Altersdurchschnitt ist genauso hoch wie im gesamten Land Sachsen-Anhalt. Mehr als 50 % der Mitglieder sind älter als 60 Jahre. Der Altersdurchschnitt wird sich in den

nächsten fünf bis zehn Jahren weiter erhöhen. In Dessau gibt es inzwischen beinahe 200 aktive Kleingärtner, die älter als 80 Jahre sind.

Das Problem ist natürlich das Geld. Auch der Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V. muss für die nicht genutzten Parzellen Pachten abführen. Für die nicht genutzten 117 000 m² mussten im Jahr 2012 etwa 9 300 € ausgegeben werden. Diese Belastung kann auf Dauer auf keinen Fall bewältigt werden.

Der Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V. will aber nicht nur Forderungen stellen. Inzwischen ist mit der Umnutzung von Kleingärten begonnen worden. Einige Vereine haben zur Beseitigung des Parkplatzproblems die Einrichtung von Parkplätzen auf nicht mehr genutzten Parzellen beantragt. Andere Parzellen sind interessierten Kleingärtnern zur Mitbewirtschaftung übergeben worden. Dann ist auf einen vereinzelt Rückbau hingewirkt worden. Es wird zurückgebaut, obwohl die entsprechenden Entscheidungen schwierig gewesen sind.

Man muss sagen, dass sich für Gärten ohne Laube und mit Lauben in schlechtem Zustand keine Interessenten finden. Deshalb bittet der Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V. die Verbandsvorstände um eine gründliche Abwägung der Vorgehensweisen.

Des Weiteren hat der Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V. viele Gespräche mit den Kommunalpolitikern geführt. Es besteht ein gutes Verhältnis zum Oberbürgermeister. Die vorhandenen Probleme werden halbjährlich oder jährlich mit ihm erörtert. Ich habe ihn schriftlich gebeten, auf die Pachten für die leerstehenden Gärten zu verzichten. Es erging ein abschlägiger Bescheid. Mir war eigentlich klar, dass es eine entsprechende Entscheidung geben würde.

Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass eine zusammenhängende Fläche von 1 000 m² an die Stadt zurückgegeben werden konnte. Ich hoffe, dass weitere Flächen zurückgegeben und damit gewisse finanzielle Entlastungen erzielt werden können.

Darüber hinaus wurden über die vorhandenen Probleme Gespräche mit Landtagsabgeordneten und sogar mit dem Ministerpräsidenten während seiner Sprechstunde in Dessau-Roßlau und in der Kanzlei des Landesverbandes der Gartenfreunde geführt.

Zu den Beräumungskosten. Es wurde schon gesagt, dass die Beräumung einer Parzelle durchschnittlich 5 000 € kostet. Für die Beräumung von 1 000 Parzellen wären 5 Millionen € erforderlich. Dieser Betrag kann weder durch den Landesverband noch durch die Vereine oder die Kleingärtner aufgebracht werden.

Deshalb ist es wichtig, dass das Kleingartenwesen Unterstützung bekommt. Es wäre wünschenswert, dass Fördermittel mit einem geringen Komplementäranteil zur Verfü-

gung stünden; denn der Rückbaubeitrag beträgt in Dessau 0,5 Cent/m². Der entsprechende Beitrag wird jährlich für den Rückbau der Kleingärten zurückgelegt.

Ich hatte bereits gesagt, dass nicht nur Forderungen erhoben werden können, sondern auch selbst etwas getan werden muss. Ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Aber ich hatte auch gesagt, dass wir die bevorstehenden Aufgaben nicht allein schaffen können, weil sie einfach zu groß sind.

Es wäre wichtig, dass die aufgegebenen Flächen an die Eigentümer zurückgegeben werden können, damit die Pachten eingespart werden können. Mit der Stadt oder den landeseigenen Gesellschaften kann darüber verhandelt werden. Große Probleme gibt es jedoch mit den privaten Akteuren. Zwei Bitten um Pachtnachlässe wurden die privaten Akteure nicht beantwortet. Stattdessen wurden neue Forderungen erhoben. Kürzlich hat ein weiterer privater Verpächter eine Erhöhung der Pachten angekündigt.

Noch einige Angaben zum Landesverband. Der Landesverband verzeichnet erhebliche finanzielle Verluste. Die Einbußen beliefen sich in den letzten drei Jahren auf 35 000 €. Einigen Schätzungen zufolge wird es im Jahr 2025 noch 85 000 Parzellen geben. Die finanziellen Verluste werden sich dann auf 90 000 € belaufen.

Die Belastung durch die Pachten für die leerstehenden Gärten und die bisherigen Beräumungen beläuft sich landesweit auf 160 000 bis 200 000 €. Mit den dem Kleingartenwesen zur Verfügung stehenden Einnahmen können die Beräumungskosten auf keinen Fall finanziert werden. Für den Rückbau von 5 000 Gärten werden 25 Millionen € benötigt. Weitere Zahlen werden an dieser Stelle nicht genannt.

Ich bin ein Befürworter des Bundeskleingartengesetzes in der geltenden Fassung. Die Forderung nach dessen Novellierung ist bekannt; sie wurde auch in vielen Diskussionen mit jungen Menschen erhoben. Aber die Konsequenzen können sie nicht überblicken. Durch die Novellierung des Bundeskleingartengesetzes würden auf das Kleingartenwesen Kostensteigerungen zukommen.

Auch in Dessau verlassen junge Menschen ihre Gärten ohne Beräumung und können auch durch das Einwohnermeldeamt nicht mehr ermittelt werden. Die entstehenden Beräumungskosten müssen durch den jeweiligen Kleingartenverein oder den Landesverband getragen werden; denn die verbliebenen Pächter sind nicht bereit, die entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen. Sowohl im Bereich der Pachten als auch im Bereich der Betriebskosten gibt es erhebliche Zahlungsrückstände.

Anhörung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Sangerhausen e. V.

Herr Matzke: Ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier angehört zu werden. Es ist positiv zu bewerten, dass das Kleingartenwesen sowohl in der Kommunal- als auch in der Landespolitik angekommen ist.

Im Landkreis Mansfeld-Südharz agieren drei Kleingartenverbände, die eng zusammenarbeiten. Die geschilderten Probleme gibt es in den drei Verbänden in ähnlicher und teilweise sogar gleicher Weise. Von den 3 607 Parzellen sind 2 710 verpachtet. Der Leerstand beläuft sich also auf 897 Parzellen.

Der Großteil der Kleingartenvereine befindet sich in der Stadt Sangerhausen oder in deren Umfeld. Durch das politische Agieren der Vertreter des Kreisverbandes wird die Zukunft des Kleingartenwesens in der Lenkungsrunde Stadtentwicklung thematisiert. Dadurch können die Probleme der meisten Kleingartenverbände im Beisein aller regionalen Akteure erörtert werden.

In Kürze soll die zwischen der Stadt Sangerhausen und dem Kreisverband hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit abgeschlossene Vereinbarung vorgestellt werden. Ich halte das für positiv, ohne konkrete Inhalte der Vereinbarung zu kennen. Inzwischen hat jeder Kleingartenverein seine Entwicklung bis zum Jahr 2020 analysiert. Ein Bestandteil der Analysen sind zum Beispiel die Leerstandsentwicklung und Maßnahmen zur Beseitigung der Leerstandsprobleme. Ich habe die entsprechenden Maßnahmen vor wenigen Tagen in einem durch den MDR durchgeführten Interview dargelegt.

Es geht schlicht und einfach um den Erhalt des Kulturgutes Kleingarten. Ich befürchte nicht, dass dieses Kulturgut irgendwann verschwindet. Anhand der Leitlinien des Städtetages wird vielmehr deutlich, dass das Kleingartenwesen insbesondere wegen der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung an Bedeutung gewinnen wird.

Der Kreisverband arbeitet eng mit den kommunalen und privaten Eigentümern der Kleingartenflächen zusammen und erzielt mitunter auch kleine Erfolge. Es besteht kein Anspruch auf Pachtnachlässe für nicht bewirtschaftete Parzellen. Aber durch wiederholte Bitten können vielleicht doch gewisse Nachlässe erzielt werden.

Darüber hinaus hat der Kreisverband eine enge Zusammenarbeit mit den in der Stadt Sangerhausen agierenden Wohnungsbaugesellschaften aufgebaut. In deren Rahmen werden die Neumieter über die vorhandenen Kleingartenangebote informiert, weil die Übernahme eines Kleingartens insbesondere für Mieter in Mehrfamilienhäusern attraktiv sein kann. Des Weiteren arbeitet der Kreisverband mit Jugendgruppen zusammen. Zum Beispiel haben die in der Karstlandschaft Südharz tätigen Ranger Gärten zu Aus-

bildungszwecken übernommen. Das sind jedoch nur kleine Tätigkeitsfelder des Kreisverbandes.

Hinsichtlich der Frage nach der Aufnahme der Leitlinien des Deutschen Städtetages in den Kommunen ist zu sagen, dass das Kleingartenwesen in den Städten bisher zu wenig wahrgenommen wird. Das ist eigentlich ein bisschen traurig. Diesem Zustand könnte man durch ständige Kontakte mit den Kommunen entgegengewirkt werden. Das ist auch durch die Vorredner ausgeführt worden. Man darf jedoch nicht vergessen, dass die Vereinsvorsitzenden und Vorstände ehrenamtlich tätig sind und im ländlichen Raum vielmehr Ansprechpartner haben und weitaus größere Entfernungen zu den entsprechenden Stellen als in den Städten zurücklegen müssen. Im Kreisverband gibt es 54 Vereinsvorsitzende und Vorstände, die diese Arbeit immer wieder leisten müssen.

Es wäre positiv zu bewerten, wenn das Kleingartenwesen in den Förderkatalog für den Städtebau aufgenommen würde. Ich weiß, dass dem Kernbereich des Stadtumbaus auch Kleingartenanlagen zugeordnet werden können. Das Kleingartenwesen sollte im Förderkatalog jedoch ausdrücklich benannt werden.

Darüber hinaus sollte das Kleingartenwesen in den Förderkatalog für die Arbeitsmarktinstrumente aufgenommen werden. Zum Beispiel könnten im Kleingartenwesen angesiedelte Projekte im Rahmen des Programms „Aktiv zur Rente“ gefördert werden. Die Kleingartenvereine können entsprechende Vorhaben anbieten. Sie benötigen jedoch Partner für deren Umsetzung. Im Rahmen des genannten Programms sind viele Betriebe zurückgebaut worden. Warum sollte damit nicht auch das Kleingartenwesen auf ein der Bevölkerungsentwicklung entsprechendes Niveau zurückgeschumpft werden?

Mein letzter Gedanke betrifft das Bundeskleingartengesetz. Ich möchte nicht, dass an diesem Gesetz gerüttelt wird, weil die Vereine das Gesetzeswerk durch die Gartenordnung entsprechend ihren Erfordernissen auslegen können. In vielen Vereinen gelingt das auch wunderbar. Manche laufen natürlich noch mit der Pickelhaube herum. Aber deswegen sollte an diesem Gesetzkörper nicht gerüttelt werden.

Abg. Frau Frederking: Sie haben jetzt auch noch einmal betont, dass das Bundeskleingartengesetz erhalten bleiben soll, dass die Restriktionen also nicht gelockert werden sollen.

Aber wir können jetzt auch einmal umgekehrt denken. Man könnte Lockerungen hineinbringen, mit denen die Versorgung der Bevölkerung ermöglicht wird. Zurzeit ist nur der Anbau für den Eigenbedarf zulässig. Die Kleingärtner können die Gartenbauerzeugnisse also nicht verkaufen. Die Frage nach der Ernährungssicherheit, des Flächenverbrauchs und der zunehmenden Bevölkerung beschäftigt uns in Deutschland nicht so sehr, aber im Weltmaßstab. Also sollte man mit bedenken, dass wir uns in Deutschland und in Europa durch kleinteiligere Strukturen versorgen sollten und viel-

leicht auch versorgen müssen. Sollten die Kleingärten deshalb ein Bestandteil der Versorgungsstruktur werden?

Herr Matzke: Ich sehe diese Restriktion eigentlich nicht. Ich sehe das eher wie die Büchse der Pandora. Wenn sie einmal offen ist, dann kriege ich sie nicht wieder zu, weil jeder versucht, seine Interessen und sein Klientel einzubringen. Ich warne vor solchen Experimenten. Die Kleingärten können ohnehin nur für die Versorgung der eigenen Familie genutzt werden, weil sie etwa 350 bis 400 m² groß sind.

Abg. Frau Frederking: Es ist schon klar, dass man mit einer Parzelle nur die Eigenversorgung sicherstellen kann. Vorhin hat Herr Ludolf dargestellt, dass nicht genutzte Parzellen von interessierten Kleingärtnern zum Beispiel ausschließlich für den Kartoffelanbau genutzt werden. Also meine Frage zielt darauf ab, ob größere Flächen verpachtet werden sollten, damit eine wirtschaftliche Grundlage entsteht? Die Gartenbaubetriebe sind auch keine riesigen Betriebe. Man könnte Flächen mit einer Größe von mehreren hundert Quadratmetern oder sogar mehr 1 000 m² verpachten, damit Mengen erzeugt werden können, die auch für den Verkauf genutzt werden können.

Herr Matzke: Ich sehe das ein klein wenig anders. Unser Problem besteht schlicht und einfach darin, dass die Zahl der Kleingärtner rückläufig ist. Ich sehe kein Problem darin, die Flächen an den Eigentümer zurückzugeben, damit der es anderweitig verpachten kann. Aber unsere Aufgabe besteht darin, das Kleingartenwesen zukunftsfähig zu gestalten und dabei die in fünf oder zehn Jahren in Sachsen-Anhalt vorhandene Bevölkerungsstruktur zu berücksichtigen.

Anhörung des Verbandes der Kleingärtner Region Börde-Ohre e. V.

Herr Dr. Strauß: Außer Herrn Matzke sind meine Vorredner Vorsitzende von Stadtverbänden. Ich bin hingegen der Vorsitzende eines Kleingärtnervereins mit 160 Mitgliedern in Haldensleben. Des Weiteren bin ich der Vorsitzende des Regionalverbandes Börde-Ohre e. V. mit 3 100 Mitgliedern, der sich von der Gemeinde Harbke bis nach Dodendorf erstreckt und ein Einzugsgebiet von 72 km hat. Dem Verband gehören 54 Vereine an, die 4 300 Parzellen bewirtschaften. Der Leerstand beträgt 25 %. Die Leerstandsquoten sind in den Verbänden jedoch sehr unterschiedlich hoch. In einigen Verbänden liegt die Leerstandsquote bei 60 %. In anderen Verbänden beläuft sie sich nur auf 10 %.

Ich mache noch einmal eine Bemerkung hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderung des Bundeskleingartengesetzes. Ich vergleiche das Bundeskleingartengesetz immer mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Es gibt viele Vereine, in denen zeitgemäße Gartenordnungen gestaltet worden sind, ohne dass dabei gegen das Bundeskleingartengesetz verstoßen wurde. Aber es gibt leider auch Vorstände, die sich

buchstabengetreu hinter dem Bundeskleingartengesetz verschanzen und sagen, das und das dürft ihr nicht.

Das Bundeskleingartengesetz enthält keine Regelungen, mit denen den Vereinen Bewirtschaftungsformen vorgeschrieben werden. Die Vereine sind alle rechtlich selbständig und sie machen alle von den 1 800 Vereinen, die wir im Landesverband haben, haben wir 1 800 verschiedene Gartenordnungen, die natürlich Bestandteil des Zwischen- oder Generalpachtvertrages, den wir als Verband mit den Bodeneigentümern abschließen. Das Verhältnis zwischen den kommunalen, privaten, kirchlichen und anderen Landeigentümern entspricht den in anderen Kreis- oder Stadtverbänden üblichen Verhältnissen, sodass auch bei uns keine einheitliche Lösung für die Pachtabführung geschaffen werden kann.

Ich bin auch ein Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes. Deshalb kann ich auf Beispiele hinweisen, in denen der Landesverband gemeinsam mit den Kommunen kurz-, mittel- und langfristige Projekte für eine zukunftsfähige Gestaltung des Kleingartenwesens entwickelt hat.

Im Jahr 2005 gab es 118 000 Pächter. Die Zahl der Pächter wird sich in einigen Jahren auf voraussichtlich 85 000 reduziert haben. Landesweit beläuft sich der Leerstand auf 16 % der Parzellen. Das entspricht einer Fläche von 780 ha.

Im Verband der Kleingärtner Region Börde-Ohre e. V und in einigen anderen Verbänden haben Land- oder Industriearbeiter während der Bodenreform Parzellen mit einer Größe von etwa 1 000 m² erhalten. Die Vorstände dieser Kleingartenvereine müssen sinnvolle Bewirtschaftungskonzepte entwickeln, weil die Empfehlung, dass ein Drittel der Parzellen kleingärtnerisch genutzt werden soll, wegen des erheblichen Pflegeaufwandes durch die Kleingärtner nicht umgesetzt werden kann.

In den Städten Aschersleben, Dessau, Zeitz, Halle und Magdeburg sowie in den Gemeinden Sülzetal, Hohe Börde und Kabelsketal sind bereits tragfähige Entwicklungskonzeptionen für das Kleingartenwesen entwickelt worden. Ich sage das an dieser Stelle, weil immer wieder darauf hingewiesen werden muss, dass die Entwicklungskonzeptionen nicht allein durch die Kleingärtnerverbände entwickelt werden können. Die entsprechenden Konzepte müssen mit der Entwicklung in den jeweiligen Städten, Verwaltungsgemeinschaften oder Einheitsgemeinden kompatibel und mit deren Akteuren entwickelt worden sein. Die Gemeinden Sülzetal und Hohe Börde verfügen über entsprechende Entwicklungskonzeptionen. Die Kleingartenvereine und -verbände werden nicht in die Entwicklung jeder Zukunftskonzeption einbezogen.

In der Stadt Zeitz werden zwei Kleingartenanlagen zurückgebaut. Der Rückbau wird durch die Stadt mitfinanziert. Anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass das Kleingartenwesen durch die Politik immer besser, aber noch nicht in ausreichendem Maße

wahrgenommen wird. Auch der Einsatz von Ein-Euro-Kräften stellt eine Hilfestellung, aber keine Lösung für die Probleme des Kleingartenwesens dar. Im Jahr 2011 sind lediglich 4,7 % der in Sachsen-Anhalt vorhandenen Kleingartenflächen durch Ein-Euro-Kräfte bewirtschaftet worden.

Auch die Pacht für die der Umnutzung zugeführten Parzellen wird auf die Pächter umgelegt. Der Anstieg des Leerstandes führt deshalb auch immer zu einer Erhöhung der Pachten für die verbliebenen Kleingärtner. Die dadurch entstehenden Belastungen können durch die Pächter ab einem gewissen Punkt nicht getragen werden. Wegen des Leerstandes können in einigen Vereinen die Vorstände kaum noch besetzt werden. Das ist traurig und stellt eine Insolvenzgefahr für diese Vereine dar.

Im Einzugsgebiet des Verbandes der Kleingärtner Region Börde-Ohre e. V. hat bisher lediglich die Gemeinde Sülzetal eine Entwicklungskonzeption für das Kleingartenwesen erarbeitet. Der Verband der Kleingärtner Region Börde-Ohre e. V. ist in die Erarbeitung dieser sich auf acht Vereine erstreckenden Entwicklungskonzeption einbezogen worden. Alle anderen Städte und Gemeinden haben bisher mit der Erarbeitung entsprechender Konzeptionen gerade erst begonnen oder Erklärungen abgegeben, nach denen solche Konzepte demnächst erstellt werden sollen.

Ich sage in diesem Zusammenhang auch, dass ich während eines Gespräches mit den Bürgermeister des Bördekreises nicht mitgeteilt habe, welche Gemeinden auf die Erhebung der Pachten für nicht genutzte Parzellen verzichten. Viele Gemeinden befinden sich in der Haushaltskonsolidierung und müssen im Bereich des Einnahmeverzichts sehr vorsichtig agieren.

Kürzlich wurde in Bahrendorf mithilfe des Verbandes und durch die kostenlose Hilfe des betreffenden Landwirtes nach dem Umsetzen von zwei Kleingärtnern eine 7 500 m² große Fläche wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Das war aber ein Ausnahmeereignis, weil sich der Leerstand in den Anlagen in der Regel flickenteppichartig ausbreitet. Wegen der pachtrechtlichen Bindungen können die Kleingärtner nicht in bestimmten Bereichen der Anlagen konzentriert werden.

Anhörung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der **Leiter des Stadtplanungsamtes der Stadt Magdeburg**: Die Landeshauptstadt Magdeburg hat ein Kleingartenentwicklungskonzept erarbeitet. Die Verwaltung hofft, dass es im Januar 2013 durch den Stadtrat beschlossen wird.

Die ständige Konferenz der Deutschen Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag empfiehlt für die großen Städte eine Kleingartenversorgung im Umfang von 12 m² pro Einwohner. In Magdeburg liegt der Versorgungsgrad bei 34 m² pro Einwohner. Damit besteht in der Landeshauptstadt ein Versorgungsgrad von 280 %. Auf die insbesonde-

re durch den demografischen Wandel entstehenden Probleme ist Frau Simon vorhin eingegangen.

In Magdeburg entfallen auf 100 Einwohner 7,2 Kleingärten. Damit belegt die Landeshauptstadt im Ranking großer deutscher Städte den Spitzenplatz. Den zweiten Platz belegt die Stadt Leipzig, in der die Idee des Schrebergartens entwickelt worden ist. Dort entfallen auf 100 Einwohner 2,6 Kleingärten. Anhand der Zahlen wird deutlich, dass die Situation bei uns sicherlich nicht schlecht ist, sodass wegen der fortgeschrittenen Zeit auf die Darstellung weiterer Zahlen verzichtet werden kann.

Im Folgenden werden einige Inhalte des Kleingartenentwicklungskonzeptes vorgestellt. In den nächsten Jahren wird es sicherlich zu Nachnutzungen von Kleingärten kommen. Leider stehen die Kleingartenvereine in der Regel nicht komplett oder wenigstens zur Hälfte oder zu einem Viertel leer. Der Leerstand verbreitet sich vielmehr flickenteppichartig. Die Konzentration der verbliebenen Kleingärtner ist jedoch nicht ganz einfach.

Es wird zu einer Rücknahme von Kleingärten kommen. Es bietet sich sicherlich an, diese zu Kleingartenparks umzugestalten. Es entsteht jedoch sofort das nächste Problem. Wie werden diese Kleingartenparke bewirtschaftet? Wenn diese Kleingärten anders genutzt werden, beispielsweise für den Wohnungsbau oder für andere bauliche Maßnahmen, dann sind die Flächen als ein Bestandteil des Grünsystems für immer verloren. Auch die für Verkehrsanlagen in Anspruch genommenen Kleingärten können nicht wieder oder nur durch einen erheblichen Mitteleinsatz wieder zu Grünflächen umfunktioniert werden.

Trotzdem wird es in Magdeburg sicherlich Flächen geben, die dem Wohnungsbau zugeführt werden. Auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes sollten dafür nur Flächen ausgewählt werden, die entsprechend günstig gelegen sind, also über eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr verfügen. Es werden wahrscheinlich in der Regel zentrumsnahe Flächen ausgewählt.

Vorhin wurde angesprochen, dass hinsichtlich einiger Kleingartenanlagen eine Diskussion angestoßen wurde. Für diese Kleingartenanlagen ist ein Gutachten angefertigt worden. Es handelt sich um Kleingartenanlagen, die sich in einer für die Landeshauptstadt Magdeburg wesentlichen Klimazone befinden. Wegen der geringen Versiegelung fungieren diese Kleingartenanlagen als ein Kaltluftentstehungsgebiet und natürlich auch als eine Luftaustauschbahn.

Wenn diese Flächen durch den Wohnungsbau versiegelt werden, dann muss ich davon ausgehen, dass keine Kaltluft mehr in das Stadtzentrum strömt und dort während heißer Sommer die Temperaturen etwas senkt. Nach einer Versiegelung der Kleingartenflächen wird die Luft dort erwärmt und der Luftstrom wird zum Erliegen kommen.

Auf der Grundlage dieser klimatischen Untersuchungen sind Überlegungen hinsichtlich der Nachnutzung dieser Kleingärten angestellt worden.

Man könnte fragen, warum kein Wohnungsbau möglich sein soll, der nur einen geringen Versiegelungsgrad zur Folge hat. Der Wohnungsbau verursacht möglicherweise die geringste Versiegelung. Wir gehen von einem Versiegelungsgrad in Höhe von 20 % aus. Die Entscheidung über die Nachnutzung der derzeit noch voll belegten Kleingartenanlagen als Wohnungsbaugebiete obliegt den Politikern.

Frau Simon hatte vorhin auf Fördermöglichkeiten für den Rückbau von Kleingartenanlagen aufmerksam gemacht. Das Förderprogramm Stadtumbau Ost ist ein Universalprogramm, mit dem beinahe alles unterstützt werden kann. Aber es gibt darüber hinaus noch andere Förderprogramme, die sich vielleicht dafür eignen, zum Beispiel das Kommunalbündnis Klimaschutz. Dort sind die Förderraten aber sehr niedrig. Deshalb muss ich an Sie appellieren, dass Sie das Kleingartenwesen bei allen Fördermaßnahmen berücksichtigen.

Während der heutigen Ausführungen muss auch auf die planerischen Konsequenzen eingegangen werden. In Magdeburg wurde frühzeitig mit der Aufstellung von Bebauungsplänen zum Schutz der Kleingärten begonnen. Die Pläne wurden nicht aufgestellt, weil die Kleingartenflächen mit Einfamilienhäusern oder anderen Einrichtungen bebaut werden sollen. Vielmehr soll damit der Bestand der Kleingartenanlagen gesichert werden. Die Aktivitäten betrafen überwiegend Flächen, die nicht der Landeshauptstadt Magdeburg gehören. Vorhin ist darauf hingewiesen worden, dass etwas weniger als 50 % der Kleingartenflächen der Landeshauptstadt Magdeburg gehören. Da sollten die Kleingärten geschützt werden. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird noch einmal prüfen, welche Kleingartenanlagen in diese Bebauungspläne eingeschlossen werden sollten.

Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt mit der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans begonnen. In diesem neuen Flächennutzungsplan werden die Kleingartenanlagen ebenfalls eine ganz wesentliche Rolle spielen. Das Kleingartenentwicklungskonzept enthält ein Maßnahmenkonzept, dessen Bestandteile kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen. Die einzelnen Bestandteile werden vor der Umsetzung sicherlich mit dem Verband der Gartenfreunde erörtert. Der Verband der Gartenfreunde ist zwar nicht der einzige, aber ein wesentlicher Ansprechpartner für die Landeshauptstadt. Deshalb ist in der Stellungnahme auch dargestellt worden, dass die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt und dem Verband der Gartenfreunde sehr intensiv ist.

Abg. Herr Krause (Salzwedel): Sie sagten, dass die Entscheidung über die Versiegelung und die Bebauung eine Angelegenheit des Stadtrates und nicht der Verwaltung ist. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Kleingartenbebauungspläne und die

Aufstellungsbeschlüsse zu überprüfen sind. Ich gehe durch meine kommunalpolitischen Kenntnisse davon aus, dass die Verwaltung bestimmte konzeptionelle Vorbereitungen trifft. Gibt es Strategien oder Vorstellungen, nach denen bestimmte Gebiete, in denen sich jetzt noch Kleingärten befinden, bebaut werden sollen?

Ich weiß, dass in Salzwedel im Ortsteil Hoyersburg Kleingartenland in Bauland umgewidmet werden soll. Wie sieht das jetzt in Magdeburg aus? Ich sage das bewusst, weil Sie sagten, dass das eine Angelegenheit der Stadträte sei. Aber letztlich bereitet die Verwaltung die Beschlüsse vor, bevor sie in den Rat kommen. Meistens ist es nicht so, dass zuerst die Stadträte die Initiative ergreifen.

Der **Leiter des Stadtplanungsamtes der Stadt Magdeburg:** Herr Krause, damit haben Sie schon ein schönes Thema losgetreten. Natürlich werden in der Regel derartige Beschlüsse durch die Verwaltung vorbereitet.

Auch in Magdeburg werden Kleingartenanlagen in Absprache mit den Vereinen und dem Verband zurückgenommen, die für den Wohnungsbau vorgesehen sind. Sie wissen, dass die Landeshauptstadt Magdeburg entgegen den ursprünglichen Prognosen schon einen leichten Einwohnerzuwachs hat. Das hat etwas mit der Ausdünnung des flachen Landes zu tun. Das hat etwas mit der Sozialvorsorge in diesen Bereichen zu tun. Also Magdeburg erfreut sich Gott sei Dank eines leichten Einwohnerzuwachses. Das hat auch etwas mit der konstant bleibenden Studentenzahl zu tun. Wenn sich an der Studentenzahl etwas ändert, dann wird das anders aussehen. Also wir werden keine Kleingartenanlagen zurücknehmen, die sich im Grünsystem befinden, eine soziale Bedeutung haben oder voll belegt sind.

Es ist klar, dass die verbliebenen Kleingärtner durch die Rücknahme des Kleingartenlandes betroffen sein werden. Es gibt Überlegungen hinsichtlich deren Entschädigung, wenn städtische Kleingartenanlagen zu Wohnungsbauland umgewidmet werden sollen. Die Überlegungen gibt es in der Tat.

Es werden aber Flächen sein, die in das Stadtentwicklungskonzept passen. Es werden keine Flächen irgendwo am Rande der Stadt sein umgewidmet, wo kein Mensch hin kommt, mit denen man aber die Haushaltskonsolidierung der Stadt schneller vorantreiben könnte. Das wird nicht so sein. Nach wie vor geht die durch den Stadtrat abgesegnete Planung vor. Der Haushalt ist aber auch wichtig. Das müssen wir immer im Hinterkopf haben.

Minister Herr Dr. Aeikens (MLU): Vielen Dank, dass der Ausschuss diese Anhörung durchgeführt hat. Sie war auch für mich wieder einmal sehr informativ, weil alle im Land bestehenden Probleme noch einmal an uns herangetragen wurden.

Die Zusammenarbeit haben wir auch ein Stück weit institutionalisiert. Bereits im Jahr 2008, also noch während der Amtszeit von Frau Ministerin Wernicke, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Vertretern des Landesverbandes der Gartenfreunde, des Städte- und Gemeindebund, des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr und des Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt besteht. Die dort erörterten Fragen werden an zuständiger Stelle im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt betreut.

Ich glaube, dass wir eine ganze Reihe von Ideen entwickelt haben und insbesondere auch analytisch ein Stück weit vorangeschritten sind. Auch Ihre Ausführungen haben gezeigt, dass an der Analysierung der Situation und an der konzeptionellen Umsetzung der Erkenntnisse gearbeitet wird. Die Analyseergebnisse teile ich voll und ganz.

Die Faktoren liegen auf der Hand. Die weitere Entwicklung ist ein Stück weit vorprogrammiert. Wir müssen schauen, wie wir damit umgehen. Herr Dr. Strauß hat darauf hingewiesen, dass wir mit der Richtlinie für die Entwicklung des ländlichen Raumes zwei Projekte gefördert haben. Auch im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost hat es punktuelle Förderungen gegeben. Das sind Dinge, die wir uns für die nächste Förderperiode vormerken wollen, ohne dass ich jetzt Zusagen abgeben will. Ich habe während eines anderen Tagesordnungspunktes schon mit Einschränkungen gearbeitet. Aber wir müssen darüber nachdenken, ob und in welcher Weise wir das fortsetzen können. Wir haben eine weitere Richtlinie im Bereich des Bodenschutzes, mit der wir gegebenenfalls ebenfalls Hilfestellungen leisten können.

Ich habe gehört, dass der Rückbau mit dem Programm „Aktiv zur Rente“ verbunden wird. In der Stadt Salzwedel sowie in den Landkreisen Börde, Harz, Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und Mansfeld-Südharz hat es entsprechende Projekte gegeben. Es stellt sich aber die Frage, wie es mit diesem Programm weitergeht, ob man es also weiter in Anspruch nehmen kann. Deshalb haben wir eine schwierige Situation, die primär bei den Kommunen aufgehoben ist.

Das Land will sich jedoch nicht aus der Verantwortung stellen. Wir wollen das begleiten und auch konzeptionelle Hilfestellungen geben, wo immer wir können. Wie gesagt, wir werden schauen, wie wir das in der nächsten Förderperiode verankern können.

Ich finde es auch sehr begrüßenswert, dass die Stadt Magdeburg wirklich mit analytischem Sachverstand und in konzeptioneller Hinsicht in sehr guter Weise an die Thematik herangeht. Ich hoffe, dass diese Beschlüsse dann auch gefasst werden, damit sie weiterkommen. Ich glaube, in manchen Fällen hat man es im städtischen Bereich noch ein Stück weit einfacher als auf dem Lande. Herr Dr. Strauß hat anschaulich geschildert, wie die Situation dort ist. Man kann im städtischen Bereich planerisch besser vorgehen und sagen, welche Sparten erhalten und welche langfristig aufgegeben werden sollen.

Während der Anhörung habe ich daran gedacht, Kleingartensparten langfristig aufzugeben und die Kleingärten sukzessive durch eine Einfamilienhausbebauung zu ersetzen. Möglicherweise gibt es in den Sparten Kleingärtner, die dort auch gern bauen würden. Die Areale sind häufig an durchaus attraktiven Stellen gelegen und bewachsen. Man würde auf diese Weise für die Einfamilienhausbebauung keine landwirtschaftlichen Flächen mehr in Anspruch nehmen.

Die Kleingartensparten haben eine gewisse Attraktivität und man hätte dann nicht das Problem, dass man die Leute aus den Sparten herauskaufen muss. Vielmehr könnte ein allmählicher Übergang erfolgen. In im öffentlichen Eigentum befindlichen Kleingartensparten könnte man das Rückbauproblem in der Weise lösen, dass man dem Nachnutzer das Areal zu einem vergünstigten Preis überlässt, wenn er den Rückbau und die Beräumung übernimmt. Das war jetzt ein gedanklicher Ansatz, mit dem man weiterkommen und zur Problemlösung beitragen könnte.

Im Übrigen fand ich es sehr anschaulich und vorbildlich, dass in einem Dorf Kleingartenflächen mithilfe eines Landwirtes wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt worden sind. Ich habe ein anderes Beispiel vor Augen, bei dem ein privater Grundeigentümer die Herausbildung eines Wildbiotopes mit einer Größe von etwa 1,5 ha in einer nicht mehr bewirtschafteten Kleingartensparte geduldet hat. Anhand dieser Beispiele sehen Sie, dass das Leben sehr vielfältig ist.

Wir müssen den jeweiligen Problemen mit einer differenzierten Herangehensweise gemeinsam begegnen. Ich glaube, dass es kein Patentrezept gibt. Ich habe den eindeutigen Wunsch mitgenommen, dass das Bundeskleingartengesetz nicht angetastet werden soll. Ich sehe diesbezüglich im Moment auch keine signifikanten Bewegungen. Wir stehen für Gespräche und für konzeptionelle Ansätze zur Verfügung und haben das Thema auch für die Kreierung der neuen Förderphase gespeichert.

Abg. Herr Czeke: Ich möchte nur eine Bemerkung machen, die heute überhaupt keine Rolle gespielt hat. Es geht um das Thema Sicherheit, das gerade in Magdeburg hoch brisant ist. Ich kann mir zurzeit nicht vorstellen, dass jemand gern in einer Gartensparte ein Eigenheim errichtet, weil er Gefahr läuft, dass neben ihm nicht nur die Gartenlaube in Brand gesetzt, sondern auch in sein Haus eingebrochen wird. Ich werde jetzt nicht fragen, ob es neue Erkenntnisse gibt. Aber es war mir ein Anliegen, das Thema hier zumindest mit zu erwähnen.

Vorsitzende Frau Brakebusch bedankt sich bei den Anzuhörenden für ihre Beiträge.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr.